

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	47, 48	Dr. Müller (CDU/CSU)	18, 19
Bamberg (SPD)	31, 32, 33, 34	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	4
Bredenhorn (FDP)	94, 95, 96	Dr. Niese (SPD)	54, 55, 56
Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	98	Oesinghaus (SPD)	10, 11
Büchner (Speyer) (SPD)	57, 58, 59, 60	Pauli (SPD)	35, 36, 68, 69
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	17, 53	Reimann (SPD)	81, 82, 83, 84
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	92, 102
Daweke (CDU/CSU)	45, 46	Schreiner (SPD)	85, 86
Dörflinger (CDU/CSU)	97	Seehofer (CDU/CSU)	49, 87
Duve (SPD)	1, 2	Seesing (CDU/CSU)	100, 101
Engelsberger (CDU/CSU)	50	Sielaff (SPD)	27, 28, 29, 30
Frau Faße (SPD)	79, 80	Frau Simonis (SPD)	7, 8, 9
Fellner (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Sperling (SPD)	15, 16
Graf (SPD)	66, 67	Frau Terborg (SPD)	70, 71, 72
Frau Hämmerle (SPD)	64, 65	Uldall (CDU/CSU)	12, 13, 14
Hinsken (CDU/CSU)	99	Volmer (DIE GRÜNEN)	5, 6
Dr. Holtz (SPD)	63	Weirich (CDU/CSU)	73, 74, 75
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	38, 39	von der Wiesche (SPD)	37
Lambinus (SPD)	21, 22, 23, 24	Wimmer (Neuötting) (SPD)	20, 40, 41, 42
Dr. Langner (CDU/CSU)	88, 89, 90, 91	Dr. de With (SPD)	25, 26
Marschewski (CDU/CSU)	93	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	61, 62
Michels (CDU/CSU)	43, 44	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	76, 77, 78

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Duve (SPD)	1	Dr. Sperling (SPD)	6
Auswahlkriterien für bundesbeauftragte Vor- tragsreisende in befreundete Staaten		Energieeinsparungen durch das Heizenergie- sparprogramm	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Strompreise für Schaustellbetriebe	
Vereinbarkeit der Äußerungen des polni- schen Regierungschefs über die deutsche Frage mit den polnischen Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag		Dr. Müller (CDU/CSU)	8
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	2	Errichtung von Betriebsstätten durch die In- haber von Kohlenwasserstoffaufsuchungsbe- willigungsgebieten	
Christendiskriminierung in der Türkei		Wimmer (Neuötting) (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Öffentliches Engagement bei der Abfindung der Arbeitnehmer der Maxhütte	
Volmer (DIE GRÜNEN)	3	Lambinus (SPD)	9
Ausrüstungshilfe für die chilenische Polizei und Zusammenarbeit mit dem Bundesmini- sterium des Innern		Politik der Bundesregierung im Stahlrat der EGKS	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Lambinus (SPD)	9
Frau Simonis (SPD)	3	Auswirkung der EG-Erweiterung auf die Wettbewerbschancen der deutschen Stahlin- dustrie, insbesondere der Maxhütte	
Ausgabenwachsraten im Landeshaushalt von Schleswig-Holstein seit 1982 im Ver- gleich zum Durchschnitt der Flächenländer und Höhe des vom Finanzplanungsrat fest- gelegten Ausgabenvolumens		Dr. de With (SPD)	10
Frau Simonis (SPD)	4	Darlehen Bayerns zur Fortführung der Max- hütte und Gründung einer Auffanggesell- schaft	
Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften nach der jüngsten Steuerschätzung und nach Abzug der Steuermindereinnahmen durch das Steuerpaket 1990		Sielaff (SPD)	11
Oesinghaus (SPD)	4	Verschonung des Stahlstandorts Oberpfalz vor weiterem Kapazitäts- und Arbeitsplatzab- bau; Bedeutung der Lockerung der EGKS- Quotenregelung für die Maxhütte	
Vorlage des Gesetzentwurfs zur Steuerreform		Sielaff (SPD)	12
Uldall (CDU/CSU)	5	Verkauf von Grundstücken der Maxhütte an Bayern und Rückforderung einer bayerischen Finanzhilfe von den Klöckner-Werken	
Entwicklung der Finanz-Termingeschäfte		Bamberg (SPD)	13
Uldall (CDU/CSU)	5	Entwicklung und staatliche Anteile des EG- Binnenmarkts in der Eisen- und Stahlindu- strie und der Marktanteile auf dem süddeut- schen Stahlmarkt	
Ausgabe der 10 DM-Gedenkmünze zur 750-Jahr-Feier Berlins		Pauli (SPD)	15
		Position der IG-Metall und der Stahlunter- nehmen zur Stahlkrise und Übertragung auf die Maxhütte; Erhaltung der Maxhütte durch Strukturveränderungen	
		von der Wiesche (SPD)	16
		Verhinderung der Massenentlassungen bei Thyssen	

	Seite		Seite
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	16	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	27
Aussetzung und Erstattung von Antidumpingzöllen für Stahlblech aus Venezuela durch die EG		Strukturveränderungen und Verbesserung des Systemverbundes Straße/Schiene und deren Auswirkungen auf Investitionsmaßnahmen, z. B. für den Rangierbahnhof München-Nord	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Holtz (SPD)	27
Wimmer (Neuötting) (SPD)	17	Gutachten zur Verbesserung der Schienenanbindung Mettmann—Düsseldorf	
Übernahme der EG-Hygiene-Richtlinie für milcherzeugende Betriebe in nationales Recht		Frau Hämmerle (SPD)	28
Michels (CDU/CSU)	18	Urlaubs- und Überstundenregelung der Deutschen Bundesbahn 1986/87, insbesondere unter Arbeitsmarktgesichtspunkten	
Förderung des Flachsanbaus		Graf (SPD)	29
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Aufrechterhaltung der Leistungen im Eisenbahnverkehr angesichts des Krankenstandes und der hohen Zahl von Überstunden der Bundesbahnbediensteten im Schicht- und Wechseldienst	
Daweke (CDU/CSU)	20	Pauli (SPD)	29
Errichtung eines Munitionsdepots der britischen Streitkräfte im Raum Lemgo		Überstundenregelung bei der Deutschen Bundesbahn in Anbetracht der Arbeitslosigkeit	
Dr. Ahrens (SPD)	20	Frau Terborg (SPD)	30
Aufgabe des Bundeswehr-Standorts Visselhövede		Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Hude als Kulturstätte (Bahnmuseum)	
Seehofer (CDU/CSU)	21	Weirich (CDU/CSU)	31
Grundstückstausch zwischen Ingolstadt und der Bundeswehr für den Neubau der Justizvollzugsanstalt		Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bundesbahnstreckenausbau Paderborn—Kassel und Gesamtausbau der Strecke Dortmund—Kassel	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Weirich (CDU/CSU)	31
Engelsberger (CDU/CSU)	21	Verhandlungen mit der DDR über die Verlängerung der Autobahn A 4 zwischen Wildeck-Obersuhl und Herleshausen	
Einschränkung des Rauchens am Arbeitsplatz und Verbot der Werbung für Tabakwaren		Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	32
Fellner (CDU/CSU)	23	Einbau von Filtern für die Innenraumbelüftung von Kraftfahrzeugen	
Zahl der Alkoholabhängigen und Todesfälle durch Alkoholmißbrauch		Frau Faße (SPD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Verspätungen der Züge der Deutschen Bundesbahn durch Personalmangel	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	24	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bundesbahntarife für Schaustellbetriebe		Reimann (SPD)	34
Dr. Niese (SPD)	25	Verbrauch und Entsorgung von Fotochemikalien	
Senkung der Tariflöhne in der Schifffahrt durch Unterlaufen der Verpflichtungen aus der Subventionierung deutscher Reedereien		Schreiner (SPD)	35
Büchner (Speyer) (SPD)	26	Intervention der Bundesregierung und Haltung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum französischen Kernkraftwerk Cattenom	
Bau der Schnellbahnverbindung Paris—Mannheim und Verwirklichung einer Trasse Paris—Karlsruhe			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Seehofer (CDU/CSU)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Luftbelastung von Ingolstadt			
Dr. Langner (CDU/CSU)	36		
Förderung eines neuen Klärschlamm-Recy- clingverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Rohöl- und Kohlegewinnung, und Ge- sundheitsgefahren des bisherigen Pyrolyse- Verfahrens		Hinsken (CDU/CSU)	41
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	37	Vergabe von Aufträgen für Fertigbauteile an Staatshandelsländer	
Inbetriebnahme des Atonkraftwerks Isar II			
Marschewski (CDU/CSU)	38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Einführung eines Pfandgeldes für Batterien			
Bredenhorn (FDP)	38	Seesing (CDU/CSU)	41
Handhabung des Artikels 9 der Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten		Fortschritte und Förderung der Gentechno- logie	
Dörflinger (CDU/CSU)	39	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	43
Marktanteile phosphatfreier Wasch- und Rei- nigungsmittel und Auswirkungen auf die Ge- wässerqualität		Förderung des Stirling-Motoren-Konzepts nur als Verbundprojekt	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	40		
Versand der Fernspreckgebührenrechnun- gen ohne Werbematerial			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, Professor Dr. Schwarz-Liebermann im Auftrag des Bundespresseamtes vom 9. bis 24. Mai 1987 zu einer Vortragsreise nach Japan zu schicken, auf der er sachlich unhaltbare Aussagen zu sehr polemischen Angriffen auf die sozialdemokratische Partei, auf demokratische Bewegungen der 60er und 70er Jahre und auf die Friedensbewegung nutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 26. Juni 1987**

Professor Dr. Schwarz-Liebermann hatte bereits in den letzten Jahren Vortragsreisen in die USA und nach Indien unternommen. Während seiner Japanreise, die er im Mai 1987 auf eigene Kosten durchführte, hielt er einige Vorträge vor politischen Institutionen und gab der Presse Interviews.

Die ihm dadurch in Japan entstandenen Kosten sind teilweise vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung übernommen worden.

Bei den Vortragsreisen, die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziell unterstützt werden, werden nur die Themen mit dem Vortragenden besprochen. Für den Inhalt der Vorträge tragen die Redner selbst die Verantwortung. Bei Professor Dr. Schwarz-Liebermann war dies auch der Fall.

2. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Gehört es zu den Auswahlkriterien für Vortragsreisende in befreundete Staaten, daß die Vortragenden dort die innenpolitische Polemik gegen die Opposition fortsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 26. Juni 1987**

Die Vorträge von Professor Dr. Schwarz-Liebermann fanden Anerkennung. Der Bundesregierung und der deutschen Botschaft in Tokyo ist eine Kritik, wie sie in Ihrer Frage enthalten ist, nicht bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Äußerungen des polnischen Partei- und Regierungschefs Jaruzelski über „die politisch-rechtliche Staatsdoktrin der Bundesrepublik Deutschland, die ihrem Wesen nach revisionistisch ist, und die These von der sogenannten Offenheit des deutschen Problems und dem Vorbehalt hinsichtlich der endgültigen Regelung der Frage der Grenzen in einem Friedensvertrag“ (BPA-Ost-Informationen vom 21. April 1987) mit den polnischen Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag, insbesondere dessen Artikel I und IV, vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 29. Juni 1987**

Die von Ihnen zitierten Äußerungen des Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski können die Geltung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970, darunter seiner Artikel I und IV, nicht beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt und stellt dies im Hinblick auf die von Ihnen erwähnte Äußerung Jaruzelskis nochmals fest, daß der Vertrag eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorwegnimmt, wie es in der Denkschrift vom 13. Dezember 1971 zum Warschauer Vertrag klar zum Ausdruck kommt, wo es heißt:

„Die polnische Regierung hat den Vertrag in Kenntnis der rechtlichen Vorbehalte unterschrieben, die in den Vertragsverhandlungen von deutscher Seite im Hinblick auf die Grenzfrage immer wieder betont worden sind und die in Artikel IV des Vertrages sowie in dem Notenwechsel mit den Drei Mächten zum Ausdruck kommen. In dem Notenwechsel wird klargestellt, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und für Deutschland als Ganzes durch den Vertrag nicht berührt werden und daß die Bundesregierung nur für die Bundesrepublik Deutschland handelt. Die Bundesregierung will und kann ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht binden. Andererseits wird auch ein wiedervereinigtes Deutschland, das das Grundgesetz als friedliches Ziel deutscher Politik voranstellt, die bestehende Lage, von der der deutsch-polnische Vertrag ausgeht, nicht außer Betracht lassen können. Es wird hierbei insbesondere auch die Haltung der Drei Mächte berücksichtigen müssen. Jedoch hat die Bundesregierung auch gegenüber Polen einem Friedensvertrag für Deutschland als Ganzes nicht vorgegriffen.“

**4. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)**

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß in der Türkei Neubauten von christlichen Gotteshäusern nicht genehmigt, und bestehende geschlossen, zerstört oder zu anderen Zwecken umfunktioniert werden, und Christen in der Türkei in ihrer Berufswahl und wegen ihrer christlichen Namen diskriminiert werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 29. Juni 1987**

Es ist nicht bekannt, daß in der Türkei der Neubau eines christlichen Gotteshauses nicht genehmigt worden wäre. Neubauten sind allerdings wegen der schrumpfenden Zahl der Gläubigen nicht aktuell. Genehmigungen für Reparaturen werden erteilt, wenn auch zuweilen nach langwierigem Verfahren.

Kirchen, die nicht mehr ihrem Zweck entsprechend genutzt werden, können vom Staat eingezogen werden. Dies betrifft griechisch-orthodoxe Kirchen, in denen wegen der Abwanderung der Gläubigen keine Gottesdienste mehr stattfinden. Die Fälle sind selten. Es ist nichts darüber bekannt, daß Kirchen, die ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden, geschlossen, zerstört oder zu anderen Zwecken umfunktioniert würden.

Christen in der Türkei sind in allen Berufen und Gesellschaftsschichten vertreten, allerdings ist ihnen in der Praxis der Staatsdienst weitgehend verschlossen. Ihre allgemeinen Lebensbedingungen unterscheiden sich kaum von denen der moslemischen Bevölkerungsmehrheit. Sie werden rechtlich nicht diskriminiert, sind hingegen tatsächlich bisweilen gesellschaftlichen und administrativen Schwierigkeiten ausgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß der chilenische Polizeichef Stange sich vor wenigen Tagen in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt, um über die Lieferung von gepanzerten Polizeihubschraubern (bei MBB), von Polizei-LKW und Tränengas zu verhandeln und die Möglichkeit der Ausbildung chilenischer Polizisten zu Antiterrorsspezialisten zu sondieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 1. Juli 1987

Die Bundesregierung hat von einem solchen Aufenthalt keine Kenntnis.

6. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Plant das Bundesministerium des Innern irgendeine Zusammenarbeit mit der chilenischen Polizei (etwa wie mit Guatemala), und in welchem Verhältnis steht die vorläufige Ablehnung der Einreise von 14 vom Tode bedrohten chilenischen Häftlingen in die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundesminister des Innern zu eventuellen Planungen solcher Art?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 1. Juli 1987

Das Bundesministerium des Innern plant keine Zusammenarbeit mit der chilenischen Polizei; somit entfällt eine Antwort zum zweiten Teil der Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Wie hoch waren seit 1982 die Ausgabenzuwachsraten im Landeshaushalt von Schleswig-Holstein im Vergleich zum Durchschnitt der Flächenländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. Juni 1987

Die jährlichen Ausgabenzuwachsraten seit 1982 im Landeshaushalt von Schleswig-Holstein im Vergleich zum Durchschnitt der Flächenländer ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Schleswig-Holstein – Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr –	Flächenländer
1982	3,5	3,2
1983	5,6	1,3
1984	– 0,3	2,5
1985	5,1	4,2
1986	4,1 ¹⁾	4,1

¹⁾ Ohne Nachtragshaushalte 1986 von insgesamt 90,5 Millionen DM (vor allem zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) beträgt die Steigerungsrate 1986 nur 3,2 v. H.

8. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Ist es richtig, daß „im Finanzplanungsrat die Vereinbarung steht, daß Länder und Gemeinden ihre Ausgaben jeweils um nicht mehr als 3 v. H. jährlich ansteigen lassen dürfen“ wie der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Schäuble, am 11. Juni 1987 im Südwestfunk III erklärt hat, oder hat der Finanzplanungsrat am 3. Juni 1987 beschlossen, daß das Ausgabevolumen der Gebietskörperschaften insgesamt auf jährlich bis zu 3 v. H. begrenzt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1987

In der Pressemitteilung zur 63. Sitzung des Finanzplanungsrates am 3. Juni 1987 heißt es: „Eine Politik der strikten Ausgabenbegrenzung ist weiter erforderlich; daher muß das Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften insgesamt auf jährlich bis zu 3 v. H. begrenzt werden.“

9. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Wie hoch sind die Steuereinnahmen und die jeweiligen Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr für die Gebietskörperschaften insgesamt in den Jahren 1988, 1989 und 1990, wenn man von den Ergebnissen der letzten mittelfristigen Steuerschätzung die Steuermindereinnahmen nach dem Steuerpaket 1990 (einschließlich des auf 1988 vorgezogenen Teils) abzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1987

Fragen nach der genauen Entwicklung des Steueraufkommens im Zusammenhang mit dem ab 1990 vorgesehenen neuen Steuertarif lassen sich erst beantworten, wenn die Einzelheiten des Finanzierungsteils der Steuerreform in Höhe von 19 Milliarden DM festliegen. Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform die dafür notwendigen Entscheidungen treffen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des auf 1988 vorgezogenen Teils der Steuerreform (StSenkErwG 1988) ergeben sich folgende Ansätze für die Steuereinnahmen 1988 und 1989:

Steuereinnahmen

	Milliarden DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.
1988	481,7	+ 2,8
1989	504,3	+ 4,7

10. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen einen Gesetzentwurf über die Steuerstrukturreform erst „Ende 1987, Anfang 1988“ vorlegen wird, wie er in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung vom 20./21. Juni 1987 erklärt hat, oder welcher Zeitplan ist dazu „nach der Bundestagswahl von der Koalition mit der FDP und im Bundesvorstand der CDU vereinbart worden“ (vgl. Bundeskanzler Dr. Kohl in der Pressekonferenz vom 19. Juni 1987)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Juni 1987**

Die Koalitionsvereinbarung zur Steuerreform 1990 sieht eine Gesamtentlastung von gut 44 Milliarden DM bei einer Nettoentlastung von mindestens 25 Milliarden DM vor. Der Unterschied von rund 19 Milliarden DM soll durch Steuerumschichtungen finanziert werden.

Im Herbst 1987 sind zunächst die Einzelentscheidungen zu den Umschichtungen zu treffen. Daran anschließend werden die Gesetzesformulierungen so bald wie möglich erarbeitet.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | Hat der Bundeskanzler in der Pressekonferenz vom 19. Juni 1987 unter einem Referentenentwurf zur Steuerreform einen Entwurf des Referenten im Bundesministerium der Finanzen, einen zwischen den Bundesministerien abgestimmten Beamtenentwurf, einen Entwurf mit der Zustimmung des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg oder eine Kabinettsvorlage verstanden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Juni 1987**

Unter „Referentenentwurf“ ist ein vorbereitender, auf Referatsebene des Ministeriums ausgearbeiteter Gesetzentwurf zu verstehen. Damit ist keine Aussage über den Stand der Vorbereitung nach §§ 22 ff. des Besonderen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verbunden.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Finanz-Termingeschäfte auf dem Finanzplatz Deutschland im Vergleich zu ausländischen Finanzmärkten? |
| 13. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) | Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Rahmenbedingungen für die Finanz-Termingeschäfte zu verbessern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Juli 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Terminmärkte, auf denen Geschäfte zur Absicherung der Zins- und Kursänderungsrisiken von Wertpapieren und Währungen abgeschlossen werden können, auf den internationalen Kapitalmärkten in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen haben. Die Wertpapierbörsen in der Bundesrepublik Deutschland bieten zur Zeit nicht die Möglichkeit, solche Termingeschäfte in umfassender Form zu tätigen.

Die Bundesregierung begrüßt die Anstrengungen der deutschen Börsen und Kreditinstitute, zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland das Angebot der möglichen Finanz-Termingeschäfte auszuweiten und sich den internationalen Entwicklungen anzugleichen. Soweit hierbei Änderungen des Börsengesetzes notwendig werden sollten, ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Einzelheiten hierzu können erst festgelegt werden, wenn die Meinungsbildung der Börsen über ihr Vorhaben abgeschlossen ist und zu Vorschlägen geführt hat.

14. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)
- Warum ist es nicht möglich gewesen, die 10 DM-Gedenkmünze zur 750-Jahr-Feier Berlins in einem Zug auszugeben, anstatt einen kleinen Teil (320 000 Stück) der Auflage am 30. April 1987 in Berlin und die Restauflage (ca. 8 Millionen Stück) im September im Bundesgebiet auszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Juli 1987**

Das zweistufige Verfahren bei der Ausgabe der Gedenkmünze zur 750-Jahr-Feier Berlins wurde vorgesehen, um den politisch begründeten Wunsch Berlins, die Gesamtauflage bereits am 30. April 1987, also zu Beginn der Jubiläumsfeierlichkeiten, in den Zahlungsverkehr zu bringen, wenigstens teilweise entsprechen zu können. Eine Gesamtausgabe der Münze zu diesem Zeitpunkt war nicht möglich, weil die zur Prägung erforderlichen Silberronden nur nach und nach beschafft werden konnten und die letzte Teillieferung erst Ende Juni 1987 erfolgte. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Bundesregierung erst durch das am 21. Dezember vergangenen Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen zur Prägung von 10 DM-Münzen ermächtigt wurde. Vorher konnten keine Beschaffungsaufträge erteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Kann die Bundesregierung auf Grund eigener Schätzungen oder vorliegender Untersuchungen Angaben zu der Energieeinsparung machen, die durch die durch das Heizenergiesparprogramm geförderte Investitionen nunmehr jährlich erzielt werden?
16. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Entlastung der Volkswirtschaft durch eingesparte Energiekosten ergibt sich dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 26. Juni 1987**

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach auf die außerordentlich schwierigen methodischen Probleme einer Quantifizierung der Wirkung von Energieeinsparmaßnahmen hingewiesen (zuletzt in der Antwort vom 20. Juli 1984, Drucksache 10/1773, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN und im „Bericht der Bundesregierung über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung“, Drucksache 9/1953). Die Schwierigkeiten sind vor allem darauf zurückzuführen, daß der Energieverbrauch von einer Vielzahl der unterschiedlichsten, sich überlagernden und interdependenten Einflußgrößen abhängt. Hierzu zählen insbesondere kurz- und langfristige Preiselastizitäten, Entwicklung des Wirtschaftswachstums und konjunkturelle Besonderheiten, Sättigungsgrad der Nachfrage nach energieverbrauchenden Geräten und Ausstattungen, technischer Fortschritt, strukturelle Veränderungen und klimatische Bedingungen.

Im Rahmen eines von der Bundesregierung vergebenen Forschungsauftrags („Quantitative Wirkungen der Energieeinsparpolitik in der Bundes-

republik Deutschland“) hat das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, 1982 u. a. auch die Einsparwirkungen des Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen (sogenanntes 4,35 Milliarden-DM-Programm) abgeschätzt. Diese Abschätzung ergab für die Zeit nach Abschluß des Programms (d. h. ab 1983) eine jährliche Primärenergieeinsparung von knapp 3,5 Millionen Tonnen SKE; nach Auffassung des Ifo-Instituts sind die Energieeinspareffekte etwa gleichgewichtig durch die Energiepreise und die Energieeinsparpolitik hervorgerufen worden.

Die Bundesregierung hat sich die Ergebnisse des Gutachtens wegen der aufgezeigten Schwierigkeiten und der teilweise unbefriedigenden Treffsicherheit im einzelnen nicht zu eigen gemacht. Sie hält das Gutachten jedoch insgesamt für eine nützliche und plausible Grundlage zur annäherungsweisen und größenordnungsmäßigen Vermittlung eines Bildes über die quantitativen Wirkungen von Energiesparmaßnahmen.

Wie auch die Bemühungen und Erfahrungen im internationalen Rahmen – z. B. der EG sowie der IEA – zeigen, gibt es bisher weder in der Wissenschaft noch in der Praxis allgemein anerkannte, den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten hinreichend Rechnung tragende Gesamtmodelle, mit deren Hilfe eine verlässliche Aussage über die Quantifizierung der Wirkungen einzelner staatlicher Energieeinsparmaßnahmen gemacht werden kann. Voraussetzungen hierfür wären insbesondere eine entsprechend breite statistische Datenbasis, empirisch überprüfte Theorien und zuverlässige Prognosemethoden.

17. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß dadurch, daß das Schaustellergewerbe nicht in der Bundestarifordnung berücksichtigt ist, bei der Beschickung der Jahrmärkte für diese Unternehmer Stromkosten von 47 bis 68 Pf/KWh entstehen, und kann vorgesehen werden, daß die Schausteller bei einer Veränderung der Bundestarifordnung bei den Stromkosten eventuell den Baustellen gleichgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. Juni 1987

Die Stromtarife für die einzelnen Verbrauchergruppen müssen sich an den von ihnen verursachten Kosten orientieren. Bei der Höhe der Strompreise für Schausteller ist zu berücksichtigen, daß diese in einem Versorgungsgebiet in der Regel nur relativ kurze Zeit, dann aber in erheblichem Umfang Strom verbrauchen. Um diesen Strombedarf zu befriedigen, müssen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen über das ganze Jahr elektrische Leistung vorhalten. Zu den festen Kosten für die Bereitstellung der elektrischen Leistung müssen daher auch die Schausteller beitragen.

Wegen der Kosten, die bereits durch die bloße Vorhaltung der elektrischen Leistung entstehen, setzt sich der Strompreis grundsätzlich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Bereitstellungs- und Verrechnungspreis) und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Diese zweigliedrige Tarifgestaltung wird auch vom Rat der Europäischen Gemeinschaften empfohlen.

Die Zahlung des Bereitstellungspreises kann aber zu einer unangemessenen Belastung solcher Kunden führen, die ihre Anlagen über eine lange Zeit nicht oder nur wenig nutzen. In solchen Fällen – und dies gilt insbesondere für Schausteller, aber auch für den Strombezug auf Baustellen – wird deshalb der sogenannte Kleinverbrauchstarif angewandt, bei

dem kein Bereitstellungspreis berechnet wird. Zum Ausgleich ist dann allerdings der Arbeitspreis entsprechend höher und kann in der Tat bis über 60 Pf/KWh erreichen.

Die Stromtarife für Schausteller unterliegen wie alle Stromtarife der Preisaufsicht der Länder. Sie sind im Bund/Länder-Ausschuß „Energiepreise“ bereits mehrmals eingehend erörtert worden. Für Beanstandungen seitens der Aufsichtsbehörden der Länder bestand bisher kein Anlaß. Der Ausschuß wird das Thema aber wieder aufgreifen. Auch bei einer eventuellen Reform der Bundestarifordnung Elektrizität wird die Stromtarifgestaltung für Schausteller geprüft werden.

18. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU) Wie viele Kohlenwasserstoffaufsuchungsbewilligungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland gibt es, die keine Betriebsstätte aufweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. Juni 1987

Die sich auf die Zahl der Aufsuchungsberechtigungen ohne Betriebsstätten beziehende Frage kann ohne Einschaltung der Länder, denen der Vollzug des Bundesberggesetzes als eigene Angelegenheit obliegt, nicht beantwortet werden. Mangels dazu abrufbarer Daten und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Einschaltung nachgeordneter Behörden läßt sich nicht verlässlich übersehen, bis zu welchem Zeitpunkt die Stellungnahmen aller Länder hier vorliegen werden. Ich darf daher zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen.

19. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU) Sieht die Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit, die Konzessionsinhaber von Kohlenwasserstoffaufsuchungsbewilligungsgebieten zur Errichtung von Betriebsstätten oder zur Rückgabe der Konzession zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. Juni 1987

Zur Frage der Durchsetzungsmöglichkeiten zur Errichtung von Betriebsstätten oder zur Rückgabe einer Aufsuchungsberechtigung darf ich auf folgendes hinweisen:

Die aus altem Bergrecht bekannten, im Jahre 1936 aktualisierten Vorschriften über einen Betriebszwang kennt das seit 1982 zur Anwendung kommende Bundesberggesetz nicht. Sie sind vor allem wegen ihrer sehr zweifelhaften Vereinbarkeit mit Artikel 14 des Grundgesetzes nicht in das geltende Recht übernommen worden.

Nach dem Bundesberggesetz gilt vielmehr folgendes:

- Derjenige, der eine Aufsuchungsberechtigung beantragt, muß u. a. ein Arbeitsprogramm vorlegen, in dem insbesondere dargelegt ist, daß die vorgesehenen Tätigkeiten hinsichtlich Art, Umfang und Zweck ausreichend sind und in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Der Antragsteller muß glaubhaft machen, daß er dieses Programm auch finanzieren kann.
- Wird die Aufsuchung aus vom Inhaber der Berechtigung zu vertretenden Gründen nicht innerhalb eines Jahres nach Erlangung der Berechtigung aufgenommen oder wird die planmäßige Aufsuchung länger als 1 Jahr unterbrochen, so muß die zuständige Behörde die Berechtigung widerrufen. Aus wichtigem Grund kann die genannte Frist um ein Jahr verlängert werden.

- Außerdem ist jährlich für die Aufsuchungsberechtigung eine bis zum fünften Jahr ständig ansteigende Feldesabgabe zu entrichten, soweit sie im betreffenden Jahr die im Aufsuchungsfeld für die Aufsuchung gemachten Aufwendungen übersteigt und soweit nicht die Behörde einer Unterbrechung der Arbeiten zugestimmt hat. Bei Kohlenwasserstoffen beträgt die Abgabe in den ersten drei Jahren das vierfache des allgemeinen Abgabesatzes des Bundesberggesetzes. Die Länder haben damit das ihnen eingeräumte höchstzulässige Maß zur Erhöhung der Feldesabgabe für den genannten Zeitraum vollständig ausgeschöpft.

Diese Regelung hat sich bisher als ausreichend und intensiv genug erwiesen, um eine sinnvolle und planmäßige Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Bundesgebiet zu ermöglichen.

20. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Falle der öffentlichen Beteiligung von Sozialplanaufwendungen von 75 000 DM je Stahlarbeiter, wie der Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl vorgeschlagen hat (vgl. ap vom 11. Juni 1987) Bund und Land sich auch im Falle der Maxhütte so engagieren müssen, daß trotz des Konkurses die Maxhütten-Arbeitnehmer, soweit sie bei einem Strukturwandel durch die Auffanggesellschaft ausscheiden müssen, vergleichbar abgefunden werden können?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Es gibt keine Entscheidung, wonach sich Bund und Länder an Sozialplanaufwendungen der Stahlunternehmen beteiligen. Zu hypothetischen Fragen kann ich nicht Stellung nehmen.

21. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Welche Politik verfolgt die Bundesregierung im Stahlrat der EGKS und wie weit ist sie bereit, beim Kapazitätsabbau zu gehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, daß nach wie vor in der europäischen Stahlindustrie hohe Überkapazitäten bestehen.

Sie unterstützt die Bestrebungen der Kommission, Instrumente vorzusehen, mit denen der weitere Abbau von Überkapazitäten flankiert wird. Sie wird die für Ende Juli von der Kommission angekündigten Vorschläge sorgfältig prüfen und hierzu im Rat am 21. September 1987 Stellung beziehen.

22. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Wie haben sich die Grundannahmen der EGKS und der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren verändert, und welche Entsprechung hatten die jeweiligen Grundannahmen zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung bei den wichtigsten Indikatoren zur Eisen- und Stahlindustrie?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die EG-Kommission ist in den Allgemeinen Zielen Stahl in den letzten zehn Jahren stets von unterschiedlichen Ausgangslagen und Perspektiven bezüglich der Stahlmarktentwicklung ausgegangen. Aus diesen Annahmen hat sie z. B. im Jahre 1985/86 eine Überkapazität in der EG in Höhe von 50 Millionen Tonnen errechnet. Die Prognose für die Jahre bis 1990, in der sie ursprünglich eine Überkapazität von 20 Millionen Tonnen errechnet hatte, hat sie im Herbst 1986 angepaßt. Sie geht nunmehr von einem Marktungleichgewicht von ca. 30 Millionen Tonnen warmgewalzte Fertigzeugnisse aus.

Die Bundesregierung nimmt keine eigenen Schätzungen vor und verwendet die Angaben der Kommission.

23. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß während der Zulässigkeit von Beihilfen andere Länder (z. B. Italien, Frankreich, Großbritannien) erheblich mehr Umstrukturierungshilfen geleistet haben als die Bundesregierung, und inwieweit wirken sich die dadurch geschaffenen Anlagen auf die Wettbewerbschancen der deutschen Stahlindustrie, insbesondere der Maxhütte, aus?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Es trifft zu, daß einzelne Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten der EG (z. B. in Italien, Frankreich, Großbritannien) wesentlich mehr Umstrukturierungsbeihilfen während der Zulässigkeit von Beihilfen erhalten haben als die meisten deutschen Unternehmen. Die Auswirkungen dieser Beihilfen auf die Wettbewerbssituation der deutschen Stahlindustrie sind nicht quantifizierbar, weil hierbei viele Faktoren zu berücksichtigen sind. Wichtige Konkurrenten der Maxhütte z. B. die Bresciani, haben nur wenig Subventionen erhalten.

24. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Spanien und Portugal auf die Überkapazitäten bei Eisen und Stahl haben, und in welcher Weise wird die spanische und portugiesische Fertigung die bisherigen Maxhüttenerzeugnisse tangieren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die Beitrittsakte bezüglich Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft sieht eine längere Übergangsfrist vor. Während dieser Übergangsfrist sind die spanischen und portugiesischen Märkte noch nicht in den EG-Markt integriert. Die Abkommen sehen vor, daß Spanien und Portugal ihre Überkapazitäten während der Übergangsfrist abbauen; die Pläne werden zur Zeit von der EG-Kommission geprüft und sind der Bundesregierung noch nicht bekannt.

Es kann daher derzeit nicht beurteilt werden, in welcher Weise die spanische und portugiesische Fertigung die Maxhüttenerzeugnisse tangiert. Generell sehen die Abkommen Schutzklauseln für die Stahlindustrie der EG der Zehn für eine Übergangszeit vor.

25. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bayerische Staatsregierung EGKS-Kodex-Konform Darlehen an den Konkursverwalter zur

Fortführung der Maxhütte bis zur Gründung einer Auffanggesellschaft gewähren konnte, und wird sie den bayerischen Standpunkt auch in Brüssel entsprechend verteidigen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Staatliche Hilfen an Stahlunternehmen in der EG können nach der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) nur in sehr eng begrenztem Rahmen gewährt werden. Über die Zulässigkeit staatlicher Maßnahmen entscheidet die EG-Kommission. Sie wird auch über die von Ihnen genannten Maßnahmen entscheiden. Die Bundesregierung setzt sich für die Interessen der Maxhütte in Brüssel in den Grenzen nachdrücklich ein, die ihr der Subventionskodex setzt.

26. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem geltenden EGKS-Subventionskodex der Freistaat Bayern notfalls eine Auffanggesellschaft für die Maxhütte allein zu 100 v. H. errichten kann, und welche Kriterien (Einzelkriterien) müßten bei der Prüfung eines solchen Konzepts durch die EG-Kommission erfüllt sein, um eine Beanstandung im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens zu vermeiden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung in dieser generellen Form nicht. Bei der Beurteilung der Vereinbarkeit staatlicher Beteiligungen an Stahlunternehmen mit der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) kommt es u. a. darauf an, ob die Beteiligung Beihilfeelemente enthält. Für die Beantwortung dieser Frage ist es u. a. von Bedeutung, in welchem Verhältnis staatliche und private Beteiligung zueinander stehen. Kriterien für die Beurteilung der Kommission ergeben sich aus einer Veröffentlichung der EG-Kommission in dem Bulletin der EG 9/1984, S. 104 ff.

27. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die oberpfälzer Stahlregion in der Vergangenheit bereits einen ganz erheblichen Anteil am Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau erbracht hat, und wird sie dafür eintreten, daß bei künftigen Kapazitätsreduktionen der Stahlstandort Oberpfalz, der ohnehin nur noch im Kern erhalten ist, geschont bleibt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die Maxhütte hatte in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen, u. a. auch Fertigungskapazitäten abgebaut. Bezogen auf die Jahre der Geltungsdauer des Stahlhilfeprogramms der Bundesregierung oder auf die Zeit der EG-Krisenmaßnahmen hat sie jedoch weit weniger Arbeitsplatzverluste erlitten als andere deutsche Unternehmen oder andere Unternehmen in der EG. Eine Garantie für die Erhaltung der Kapazität, der Arbeitsplätze oder des Standortes kann die Bundesregierung aus den Ihnen bekannten Gründen nicht geben.

28. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei den Beratungen über eine Lockerung der Quotenregelung in der EGKS auf die Produktpalette des Stahlstandortes mittlere Oberpfalz (Maxhütte) Rücksicht nehmen, und welche Bedeutung hätten die gegenwärtigen Vorschläge der Kommission zur Lockerung des Quotensystems für die Maxhütte und ihre Produkte?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Die Bundesregierung hat sich bereits im Herbst 1986 gegen die von der Kommission vorgeschlagene Herausnahme von Langprodukten (Walzdraht, Stabstahl und kleine Profile) aus dem Quotensystem gewandt. Auch in den Ministerräten am 19. März und 1. Juni 1987 hat sie sich entsprechenden Anträgen der Kommission widersetzt. Der Standpunkt der Bundesregierung, daß im Falle einer Verlängerung des Quotensystems über 1987 hinaus auch die Langprodukte einbezogen werden müssen, ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bekannt. Wenn das Quotensystem für die Maxhütteprodukte gelockert oder nicht verlängert wird, wird die Maxhütte verstärkt dem Wettbewerb mit zum Teil sehr wettbewerbsfähigen Konkurrenten ausgesetzt sein.

29. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Welche rechtlichen Konsequenzen hätte die wirksame Beanstandung des Grundstücksveräußerungsgeschäfts zwischen der Maxhütte und dem Freistaat Bayern durch die EG-Kommission, und ist eine Fallgestaltung denkbar, nach welcher die Eigentumsübertragung der Grundstücke an den Freistaat wegen eines gesetzlichen Verbots (Entscheidung der Kommission) unwirksam ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Die rechtlichen Konsequenzen einer Beanstandung des Grundstückveräußerungsgeschäfts zwischen der Maxhütte und dem Freistaat Bayern durch die EG-Kommission folgen aus der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) (Subventionskodex Stahl) in Verbindung mit dem EGKS-Vertrag (u. a. Artikel 88). Eine öffentliche Erörterung rechtlicher Einzelfragen liegt nach Ansicht der Bundesregierung nicht im Interesse der Maxhütte und ihrer Arbeitnehmer.

30. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die an den Klöckner-Konzern gerichtete Rückforderung einer Finanzhilfe durch den Freistaat Bayern in der Größenordnung von 54 Millionen DM, und sieht sie eine Möglichkeit, den Freistaat Bayern bei der Durchsetzung dieser Forderung zu unterstützen?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Der Bundesregierung sind die Rechtsbeziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Klöckner-Konzern in bezug auf eine vom Freistaat Bayern gewährte Finanzhilfe im einzelnen nicht bekannt; sie ist damit nicht befaßt.

Für die Bundesregierung war es im Rahmen des Stahlhilfenprogramms entscheidend, daß sich die betroffenen Bundesländer jeweils zu einem Drittel an den Strukturverbesserungshilfen beteiligten. Diesem Grundsatz ist Rechnung getragen worden. Die jetzt aufgeworfene Rückforderungsfrage berührt nur das Verhältnis von Bayern zu dem begünstigten Unternehmen.

31. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Wie hat sich der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft auf dem Eisen- und Stahlsektor seit Beginn des Krisenregiments entwickelt, und wie sind die Marktanteile der einzelnen Staaten und Stahlunternehmen jetzt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die Rohstahlproduktion in der EG (EG der Zehn) ist seit 1977 mit 126 Millionen Tonnen auf 109 Millionen Tonnen in 1983 zurückgegangen. Sie ist in 1984 und 1985 auf 120 Millionen Tonnen gestiegen und in 1986 auf 114 Millionen Tonnen zurückgefallen.

Der Anteil der deutschen Werke an der EG-Produktion ist seit Beginn der Krise gehalten worden. Über die Produktionsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gibt für die Produktion von Rohstahl Anlage 1 und für die Produktion von Walzstahlerzeugnissen Anlage 2 Auskunft. Dabei ist zu beachten, daß seit 1986 Spanien und Portugal statistisch mit erfaßt sind.

Anlage 1

Rohstahlproduktion in der Europäischen Gemeinschaft
– Anteile in % –

	D	B	F	GB	I	L	NL	E	EG *) zus.
1970	32,6	9,1	17,2	20,5	12,5	4,0	3,7	—	100
1972	31,4	10,5	17,3	18,2	14,3	3,9	4,0	—	100
1973	33,0	10,3	16,8	17,7	14,0	3,9	3,7	—	100
1974	34,2	10,4	17,4	14,4	15,3	4,1	3,8	—	100
1975	32,2	9,2	17,1	16,0	17,4	3,7	3,8	—	100
1976	31,6	9,1	17,3	16,6	17,5	3,4	3,9	—	100
1977	30,9	8,9	17,5	16,2	18,5	3,4	3,9	—	100
1978	31,1	9,5	17,2	15,3	18,3	3,6	4,2	—	100
1979	32,8	9,6	16,7	15,3	17,3	3,5	4,1	—	100
1980	34,3	9,6	18,1	8,8	20,7	3,6	4,1	—	100
1981	32,9	9,7	16,8	12,3	19,6	3,0	4,3	—	100
1982	32,2	8,9	16,5	12,3	21,6	3,2	3,9	—	100
1983	32,6	9,2	16,1	13,7	19,9	3,0	4,1	—	100
1984	32,8	9,4	15,8	12,7	19,9	3,3	4,8	—	100
1985	33,6	8,9	15,6	12,8	19,7	3,3	4,6	11,8	100
1986	29,5	7,7	14,1	11,7	18,1	2,9	4,2	9,5	100
1987									
Januar	27,5	7,7	14,1	12,8	18,0	3,0	4,1	10,6	100
Februar	29,8	5,9	14,0	14,0	18,3	2,8	4,0	9,0	100
März	29,1	7,5	14,3	13,5	18,0	2,8	3,8	8,9	100
1. Viertel- jahr	28,8	7,1	14,1	13,4	18,1	2,9	3,9	9,5	100

*) ab 1981 einschl. Griechenland und ab 1986 einschl. Spanien und Portugal
Quelle: „Eisen und Stahl“ – Reihe 8.1 – des Statistischen Bundesamtes

Tabelle IVb
Walzstahlproduktion in der Europäischen Gemeinschaft
– Anteile in % –

	D	B	F	GB	I	L	NL	E	EG *) zus.
1970	31,7	9,2	17,7	20,5	13,1	3,9	3,3	—	100
1972	30,5	10,6	18,0	17,8	14,7	3,9	4,0	—	100
1973	32,3	10,2	17,1	17,5	14,9	3,9	3,5	—	100
1974	33,7	10,5	17,8	14,4	15,9	3,9	3,4	—	100
1975	32,2	8,8	18,1	15,5	18,0	3,5	3,4	—	100
1976	30,7	8,7	18,7	15,8	18,8	3,3	3,4	—	100
1977	29,9	9,0	18,7	15,4	19,5	3,3	3,6	—	100
1978	30,5	9,4	18,9	14,5	19,1	3,3	3,6	—	100
1979	31,5	9,5	18,5	14,3	18,6	3,3	3,5	—	100
1980	33,0	9,5	19,8	8,9	21,3	3,6	3,2	—	100
1981	32,6	8,9	18,6	11,9	21,0	3,0	3,4	—	100
1982	31,2	8,2	18,2	11,8	22,1	3,1	3,4	—	100
1983	31,3	7,8	16,6	13,0	20,7	3,0	3,3	—	100
1984	32,2	8,6	17,0	12,0	21,3	3,3	3,4	—	100
1985	33,1	8,4	16,9	12,0	20,6	3,4	3,3	—	100
1986	28,1	6,9	14,8	11,7	19,1	3,0	2,9	10,6	100
1987									
Januar	26,9	6,2	16,9	12,5	18,1	3,0	2,3	10,8	100
Februar	28,3	5,4	15,9	12,4	18,9	2,8	3,1	9,9	100

*) ab 1981 einschl. Griechenland und ab 1986 einschl. Spanien und Portugal
Quelle: Eurostat – Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

32. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Wie sind die Marktanteile derzeit auf dem süd-deutschen Stahlmarkt verteilt, und wie haben sich diese Marktanteile seit Beginn des Krisenregiments durch die EGKS entwickelt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über Marktanteile auf einzelnen Regionalmärkten in der Bundesrepublik Deutschland vor. Der Anteil der Maxhütte an der gesamten deutschen Rohstahlproduktion betrug 1980 2,3 v. H. und 1986 2,2 v. H.

33. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Wie hoch ist der Anteil der ersten Verarbeitungsstufe an der Produktion von Stahlerzeugnissen in der Maxhütte verglichen mit dem entsprechenden Anteil der EG bzw. Bundesrepublik Deutschland, und welche Marktanteilsentwicklung erwartet die Bundesregierung auf der ersten Verarbeitungsstufe vor dem Hintergrund der Dollarkursentwicklung und des weltweiten Kapazitätsaufbaus?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über den Anteil der ersten Verarbeitungsstufe gemessen an der Produktion von Stahlerzeugnissen einzelner Stahlunternehmen, der gesamten deutschen Stahlindustrie und der europäischen Stahlindustrie vor.

Über künftige Marktanteilsentwicklungen ist keine gesicherte Aussage möglich. Es besteht aber die Tendenz in den Stahlunternehmen, sich – auch als Ausgleich für Kapazitätsverringerungen – verstärkt zu diversifizieren, um sich ein breiteres Absatzfeld mit stabileren Erlösentwicklungen zu schaffen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit abzusichern. Diese unternehmerischen Strategien sind längerfristig angelegt und werden von eher kurzfristigen Schwankungen des Wechselkurses gegenüber dem Dollar weniger stark beeinflusst.

34. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Wie hoch ist in der Metallverarbeitung der Anteil der Erzeugnisse mit geringem Technologieeinsatz (z. B. Schrauben, Behälter etc.), und welchen Einfluß werden die Importkonkurrenz und der Ausfuhrückgang an solchen Erzeugnissen auf den Verbrauch von Walzerzeugnissen und damit auch auf die Rohstoffproduktion haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Angaben über den Anteil der Erzeugnisse der Metallverarbeitung mit geringem Technologieeinsatz sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und auch der deutschen Metallverarbeitung sowie ihrer Bereitschaft, neue Technologien anzunehmen, haben immer wieder neue Märkte geöffnet. Dies ist auch der Stahlproduktion zugute gekommen, die sich dabei auf den hohen Stand der Werkstoffentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland stützen konnte.

35. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Position von IG-Metall und Stahlunternehmen zur Bewältigung der Stahlkrise, und wird sie diese Vorschläge durch eine entsprechende öffentliche Beteiligung dergestalt aufgreifen, daß die Lösung auch entsprechend auf die Maxhütten-Probleme übertragen wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987

Über die Vorstellungen finden zur Zeit Gespräche mit Unternehmen und Gewerkschaften statt. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Die Maxhütte ist in die Gespräche einbezogen.

36. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Maxhütte Veränderungen bei der Stahlerzeugung mit dem Aufbau von weiteren Verarbeitungskapazitäten zu verbinden, und wie wird sie zu einer Lösung beitragen, die eine Betriebsfortführung garantiert, den Arbeitsplatzabbau in möglichst engen Grenzen hält und die bestehenden Sozialpläne in vollem Umfange sichert?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Es ist Aufgabe des Unternehmens und seiner gesetzlichen Organe, eine Unternehmensplanung zur Lösung der Probleme zu erarbeiten. Die Bundesregierung flankiert Anpassungsprozesse mit ihrem regional- und sozialpolitischen Instrumentarium.

37. Abgeordneter
von der Wiesche
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung tun, um die Massenentlassungen bei Thyssen-AG in Hattingen und Oberhausen doch noch zu verhindern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 2. Juli 1987**

Die Unternehmen der Stahlindustrie sind für die Unternehmensplanung und damit auch die Anpassungsmaßnahmen selbst verantwortlich. Die Entscheidung liegt bei den gesetzlich vorgesehenen Unternehmensorganen, in denen die Arbeitnehmerseite mitwirkt und mitbestimmt.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die es den Unternehmen erleichtern, die personelle Anpassung sozialverträglich durchzuführen. Sie zahlt über Artikel 56 EGKS-Vertrag hohe Hilfen. Über weitere Verbesserungen wird zur Zeit gesprochen. Die Dauer des Kurzarbeitergeldbezugs und des Bezugs von Arbeitslosengeld hat sie verlängert. Im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes gibt es weitere Erleichterungen für die Stahlunternehmen. Insgesamt gesehen, hat die Bundesregierung jetzt und in der vorigen Legislaturperiode so viel für die Stahlindustrie getan wie keine andere Bundesregierung.

38. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß auf Grund einer am 6. April 1987 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Venezuela getroffenen Vereinbarung der Antidumpingzoll für Warmbreitband (Stahlblech) mit Ursprung aus Venezuela ausgesetzt worden ist (Entscheidung Nr. 1532/87/EGKS vom 2. Juni 1987)?

39. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß Antidumpingzölle für Warmbreitband aus Venezuela, die nach dem 6. April 1987 erhoben worden waren, von der Europäischen Gemeinschaft wieder zurückerstattet werden, und welche Stellungnahme hat die Bundesregierung dazu abgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 1. Juli 1987**

Auf Grund des vom Ministerrat der EG im November 1986 erteilten Verhandlungsmandates hat die Kommission der EG mit Venezuela für Stahllieferungen in die Europäische Gemeinschaft ein sogenanntes Stahllieferabkommen geschlossen. In diesem Abkommen verpflichtet sich Venezuela, bei seinen Lieferungen in die Gemeinschaft bestimmte Mengen, die sich aus der traditionellen Lieferstruktur ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus enthält das Abkommen die Verpflichtung, bei Stahlliefe-

nungen aus Venezuela die in der Gemeinschaft geltenden Einstandspreise einzuhalten. Als Gegenleistung zu diesen von Venezuela übernommenen Verpflichtungen hat die Gemeinschaft – wie bereits früher gegenüber anderen Drittländern – zugesagt, die gegen venezolanische Einfuhren von Warmbreitband festgesetzten Zölle ab Geltung des Abkommens, d. h. ab 6. April 1987, auszusetzen. Da der Antidumpingzoll Warmbreitband ab diesem Termin ausgesetzt worden ist (vgl. Entscheidung Nr. 1532/87/EGKS vom 2. Juni 1987), ist es folgerichtig, die seit diesem Zeitpunkt erhobenen Zölle an die Importeure zurückzuerstatten.

Die Bundesregierung hat dem Stahllieferabkommen mit Venezuela einschließlich der damit verbundenen Aussetzung der Antidumpingzölle zugestimmt. Sollte Venezuela die in dem Stahllieferabkommen eingegangenen Verpflichtungen bei seinen zukünftigen Einfuhren von Warmbreitband nachhaltig verletzen, kann – nach Konsultationen mit Venezuela – der ausgesetzte Antidumpingzoll wieder eingeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | Sind die in der Zeitschrift „top agrar“ veröffentlichten Auszüge der EG-Hygiene-Richtlinie für milcherzeugende Betriebe vollständig korrekt wiedergegeben (top agrar 6/87)? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. Juni 1987

Die in der Zeitschrift „top agrar“ (top spezial 6/87) veröffentlichten Auszüge der Richtlinie 85/397/EWG des Rates vom 5. August 1985 zur Regelung gesundheitlicher und tierseuchenrechtlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handel mit wärmebehandelter Milch sind größtenteils zutreffend wiedergegeben, insbesondere was die EG-weite Vereinheitlichung der Rohmilch-Normen betrifft. Nicht zutreffend wiedergegeben sind die Ausführungen zum Hygiene-Kodex. Mit der Erarbeitung dieses Kodexes war der Veterinärausschuß bei der EG-Kommission bislang noch nicht befaßt; derzeit wird ein dänischer Entwurf in einer Sachverständigengruppe beraten, in der auch ein deutscher Vertreter mitwirkt.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung diese Vorschriften in nationalen Richtlinien übernehmen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. Juni 1987

Die EG-Richtlinie muß bis zum 1. Januar 1989 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Umsetzung in Form einer vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeinsam zu erlassenden Rechtsverordnung vorzunehmen.

Ein erster Referentenentwurf wird in Kürze allen Beteiligten zur Stellungnahme übersandt werden.

42. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Vorschriften auf kleinere milch-erzeugende Betriebe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 26. Juni 1987**

Die Richtlinie enthält Regelungen für die Gewinnung, Herstellung und den Transport von Milch für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr, sie ist nur insoweit in nationales Recht umzusetzen. Für den Milch-erzeugerbereich bedeutet dies, daß die Anforderungen beispielsweise an die bakteriologische Beschaffenheit der Milch nur von den Betrieben zu den von der Richtlinie vorgegebenen Terminen zu erfüllen sind, deren Milch zur Herstellung von wärmebehandelter Milch für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr verwendet werden soll. Die gestellten Anforderungen werden bereits heute von vielen Betrieben unabhängig von ihrer Größe erfüllt. Längerfristig sollten sie von allen Betrieben erfüllt werden, da sie dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand über einwandfreie Gewinnung und die Erhaltung der Qualität der Milch entsprechen und Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung des Marktes schaffen.

43. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Belebung und Förderung des heimischen Flachsbaus und seiner Verarbeitung als Produktionsalternative zu bestehenden Überschußmärkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Juni 1987**

Nachdem der Flachsbaum in der Bundesrepublik Deutschland 1986 wieder aufgenommen und 1987 ausgedehnt wurde, ist die Möglichkeit eröffnet worden, 1987 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes den Bau von Schwinganlagen mit bis zu 50 v. H. zu fördern. Die erste Anlage dieser Art wird zur Zeit aufgestellt, mindestens eine oder zwei weitere sollen im Herbst aufgebaut werden und noch 1987 ihren Betrieb aufnehmen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, das Erntegut in der Anfangsphase des Wiederbeginns zu verarbeiten und Erfahrungen zu sammeln.

Die Bundesregierung hat schon seit 1982 eine Reihe von Initiativen zur Belebung und Förderung des heimischen Flachsbaus entwickelt.

So sind von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig und der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Reutlingen (Textil-Fachhochschule) Sachstandsanalysen angefertigt worden, die Grundlage für das weitere Vorgehen waren und noch sind. Seit 1985 werden in der Textil-Fachhochschule im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neue wirtschaftliche Fasergewinnungsverfahren entwickelt; für 1988 wird, auf diesen Arbeiten aufbauend, die Errichtung von Modellanlagen erwogen. Weitere dringend erforderliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (so zur Qualitätsfrage, zur Erntetechnik und zur Ökonomik sowie industriebegleitende Forschung) sind initiiert bzw. zur Zeit in Planung.

Die Bundesregierung führt den Anbaubeginn und die Errichtung erster Verarbeitungsanlagen auch auf ihre bisherigen Bemühungen zur Wiederaufnahme des Flachsbaus und der -verarbeitung zurück, vor allem aber auf die Bereitschaft von Landwirten, diese Produktionsalternative aufzugreifen. Im Auf- und Ausbau der Flachserzeugung und -verarbeitung wird eine solide, wenn auch begrenzte, Möglichkeit zur Entlastung von Überschufmärkten gesehen.

44. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Wie werden heutige und zukünftige in- und ausländische Marktchancen dieser Naturfaser durch die Bundesregierung beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. Juni 1987

Die zur Beantwortung der Frage 43 skizzierten Bemühungen des Bundes und der Länder sind darauf abgestellt, in der Bundesrepublik Deutschland die Basis zur Entwicklung einer neuen Infrastruktur zur Verarbeitung von Flachsstroh (und Nebenprodukten) zur Fasergewinnung und -vermarktung zu schaffen.

Die Erzeugung von Fasern, die hinsichtlich Qualität und Preis den Marktanforderungen entsprechen, ist die Voraussetzung zur Erschließung des sich bietenden Marktpotentials.

Die Absatzmöglichkeiten für Flachsfasern werden im textilen Bereich (vor allem für Kleidung, Haustextilien, Polsterstoffe für Verkehrsmittel) mittelfristig für die Bundesrepublik Deutschland auf jährlich ca. 90 000 Tonnen geschätzt. Nach Abzug derzeitiger Importe von Flachsfasern (aller Verarbeitungsstufen) in Höhe von jährlich ca. 25 000 Tonnen verbleibt ein zu erschließendes Marktpotential von ca. 65 000 Tonnen; dies entspricht einem Flächenäquivalent von 65 000 Hektar. Darüber hinaus ist längerfristig mit deutlichen weiteren Absatzmöglichkeiten auch im nicht-textilen Bereich (Papier, Geotextilien, Preßteile für den Automobilbau, Vliesstoffe u. a.) zu rechnen; quantitative Schätzungen sind bislang noch nicht erfolgt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die den Schätzungen für die Bundesrepublik Deutschland zugrundeliegenden Entwicklungen auf Nachfrageseite auch in den benachbarten EG-Ländern sowie außerhalb der EG zum tragen kommen, zu nennen sind hier vor allem

- der dauerhafte Trend zur Hinwendung der Verbraucherschaft zu Naturstoffen, auch im textilen Bereich,
- das spürbar wachsende Interesse von Garnherstellern und -verarbeitern an der Verwendung von Flachsfasern in traditionellen sowie in unkonventionellen Verwendungsbereichen; diese wachsende Nachfrage kann zur Zeit nur zu einem geringen Teil erfüllt werden.

Quantitative Angaben liegen auch hier noch nicht vor; die aufgezeigten Absatzmöglichkeiten sind demzufolge auch noch nicht in die Kalkulation möglicher Anbauausdehnungen einbezogen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Entwicklung der Nachfrage im internationalen Rahmen (sowohl in Ländern mit als auch in Ländern ohne Flachsbaubau) die Ausweitung der Flachserzeugung und -verarbeitung in den traditionellen Anbauländern mittelfristig ebensowenig einengen wird wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, wonach die britischen Streitkräfte beabsichtigen, im Raum zwischen der Stadt Lemgo und der Gemeinde Kalletal einen Standort Munitionsdepot zu errichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Juni 1987

Die britischen Streitkräfte benötigen ein rund 2,3 Hektar großes Gelände zur Errichtung einer Standortmunitionsniederlage, in der Munition für die in Herford stationierten Truppenteile eingelagert werden soll. Für diesen Zweck ist unter Beteiligung des Regierungspräsidenten Detmold eine Fläche in einem Geländeeinschnitt nordöstlich des Langenholzhausener Forstes südlich des Ortsteils Talle der Gemeinde Kalletal erkundet worden.

Das Anhörungsverfahren nach §1 Abs. 3 des Landbeschaffungsgesetzes wurde am 5. November 1986 eingeleitet. Die Stellungnahme der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen liegt noch nicht vor.

46. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Errichtung einer solchen Anlage unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten sowie der Tatsache, daß sich in diesem Gebiet erste Ansätze von Fremdenverkehr zeigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Juni 1987

Von einer Standortmunitionsniederlage gehen grundsätzlich keine Belastungen der Umwelt aus. Auch der Fremdenverkehr wird nicht beeinträchtigt werden. Bei der einzulagernden Munition handelt es sich überwiegend um ruhende Bestände. Der gelegentliche An- und Abtransport erfolgt mit Lastkraftwagen auf öffentlichen Straßen.

47. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundeswehr, den Standort Visselhövede (Landkreis Rotenburg/Wümme) aufzugeben?
48. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- In welcher Weise wäre ein Abzug der Bundeswehr aus Visselhövede, das erst vor kurzem in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgenommen worden ist, mit den Raumordnungsgrundsätzen des Bundes zu vereinbaren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 1. Juli 1987

Die in Visselhövede stationierten Fernmeldeeinheiten der Luftwaffe gehören zum Radarführungsdienst. Die durch die geburtenschwachen Jahrgänge notwendigen Personalreduzierungen – auch bei der Luft-

waffe – bedingen Einsparungen unter anderem bei Einheiten, in denen Personal durch Technik ersetzt werden kann. Im Radarführungsdienst wird diese Möglichkeit gesehen; erste Untersuchungen sind angelaufen. Die Detailuntersuchungen werden frühestens im ersten Halbjahr 1988 abgeschlossen werden können. Die Stellung Visselhövede ist eine von mehreren Radarführungseinrichtungen der Luftwaffe. Eine Entscheidung darüber, welche Stellungen personell ausgedünnt oder aufgegeben werden könnten, ist wegen der ausstehenden Untersuchungsergebnisse zur Zeit nicht möglich.

In dieser frühen Untersuchungsphase sind neben den personellen, hauptsächlich taktische und operative Gesichtspunkte zu beachten; die Raumordnungsgrundsätze können erst dann berücksichtigt werden, wenn konkrete Standortvorschläge vorliegen.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, einem geplanten Grundflächentausch zwischen der Stadt Ingolstadt und der Bundeswehr zuzustimmen, damit die seit langem dringend benötigte Justizvollzugsanstalt in Ingolstadt neu gebaut werden kann? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Juni 1987

Die Bundesregierung ist nach wie vor zu dem geplanten Grundstückstausch bereit.

Die erforderlichen Verhandlungen über Ersatzgelände und die Bewertung der betroffenen Grundstücke gestaltete sich in der Vergangenheit überaus schwierig. Die Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion München ist jedoch am 6. Mai 1987 angewiesen worden, die Vorbereitungen für einen Nettotausch fortzuführen und den Entwurf eines Grundstückstauschvertrages vorzulegen.

Nach einer fernmündlichen Auskunft sollen aber inzwischen durch einen Stadtratsbeschluß einige der von der Stadt Ingolstadt in den Tausch einzubringende Grundstücke von dem Tausch ausgeklammert worden sein. Damit wäre unter Umständen die von der Bundeswehr angestrebte Nutzung dieser Grundstücke nicht mehr möglich und der angestrebte Tauschvertrag mit der Stadt Ingolstadt in Frage gestellt.

Eine Prüfung der Angelegenheit ist eingeleitet. Über die weitere Entwicklung werde ich Sie unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen zu, daß in Kanada durch gesetzliche Maßnahmen bereits Ende dieses Jahres das Rauchen am Arbeitsplatz stark eingeschränkt werden wird und ab 1989 keine Werbung mehr für Tabakwaren betrieben werden darf, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ähnliche Maßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland zu erwägen, nachdem der amerikanische Medizinprofessor Robert P. |
|--|--|

Gale die Gefahren des Rauchens beispielsweise mit dem Hinweis verbunden hat, daß es in der UdSSR in den nächsten 50 Jahren ungefähr 10 Millionen durch Zigarettenrauchen verursachte Todesfälle geben werde?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Juni 1987**

Nach Auskunft der Kanadischen Botschaft in Bonn sind in Kanada keine gesetzlichen Maßnahmen geplant, wonach das Rauchen am Arbeitsplatz stark eingeschränkt und keine Werbung für Tabakwaren mehr betrieben werden soll. Richtig ist allerdings, daß die kanadische Regierung bereits vor Jahren eine Initiative zur Verstärkung des Nichtraucher-schutzes in Bundesbehörden, im Eisenbahn- und Luftverkehr, in Krankenhäusern und anderen Bereichen ergriffen hat. Ergebnis dieser auf Konsens abgestimmten Aktion waren sogenannte Guidelines mit empfehlendem Charakter (vom 18. Februar 1985); danach soll jede Behörde bzw. Einrichtung entsprechend diesen Empfehlungen für ihren Bereich Nichtraucher-Regelungen entwickeln.

Zu den in der UdSSR zu erwartenden Todesfällen infolge von Zigarettenrauchen hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse. Für die USA kamen 1981 die britischen Wissenschaftler Doll und Peto zu dem Ergebnis, rund 30 v. H. der Krebstodesfälle seien dem Rauchen zuzurechnen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist von dieser Größenordnung auszugehen, was jährlich rund 50 000 Todesfälle infolge von Rauchen bedeutet. Zusätzlich ist mit einer beträchtlichen Zahl von Herz-Kreislauf-Todesfällen zu rechnen.

Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat für den Herbst dieses Jahres ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung des Nichtrauchens angekündigt, das noch mit den Bundesressorts abgestimmt werden muß, bezüglich des Rauchens am Arbeitsplatz vor allem mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister des Innern. Für diesen Bereich weist die Bundesregierung auf das Votum der sogenannten MAK-Kommission (Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe) vom Jahre 1985 zum „Passivrauchen am Arbeitsplatz“ hin. Dieser Empfehlung kommt insbesondere Bedeutung zu bei der Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers aus § 5 der Arbeitsstättenverordnung, für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Luft in Arbeitsräumen zu sorgen. Zur Zeit wird geprüft, ob es – gegebenenfalls über eine Änderung der Arbeitsstättenrichtlinie – möglich ist, Hinweise für die Konkretisierung dieser Pflichten in der Praxis zu geben. Voraussetzung dafür ist, daß ein damit befaßter Unterausschuß des Gefahrstoff-Ausschusses zu entsprechenden Vorschlägen kommt. Eine solche Regelung im gewerblichen Arbeitsschutzbereich dürfte ihre Auswirkungen auch auf den Nichtraucherschutz in Behörden haben. Bereits 1976 hat der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eine ausführliche Empfehlung zum „Rauchen im dienstlichen Bereich“ herausgegeben (GMBI. 1976, Nr. 11, S. 135). Darin werden „Spielregeln“ an die Hand gegeben, nach denen die einzelnen Bundesministerien bzw. -behörden jeweilige Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich treffen sollten; dies ist auch weitgehend geschehen. Der Empfehlung war auch ein Muster für die Gestaltung einer Hausanordnung beigegeben. Hauptgrundsatz der Empfehlung ist das Prinzip einer räumlichen Trennung von Rauchern und Nichtrauchern.

Im Rahmen des genannten Aktionsprogramms wird auch zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Weise diese Empfehlungen aktualisiert werden sollten.

Der Möglichkeit, ein absolutes Werbeverbot für Tabakerzeugnisse einzuführen, stehen in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Werbeverbote bedeuten einen erheblichen Eingriff in das nach dem Grundgesetz geschützte Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freie Berufsausübung. Die gesamte Problematik der mit dem Rauchen verbundenen Gefahren war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im April 1985 vor dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages.

51. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Alkoholabhängigen und die Zahl der mehr oder weniger stark durch Alkohol gefährdeten Personen in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Juni 1987**

In ihrem Bericht über die gegenwärtige Situation des Mißbrauchs von Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten in der Bundesrepublik Deutschland und die Ausführung des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs (Drucksache 10/5856) vom 16. Juli 1986 hat die Bundesregierung angegeben, sie rechne mit rund 1,5 Millionen behandlungsbedürftigen Alkoholkranken in der Bundesrepublik Deutschland; dort finden sich noch weitere Zahlenangaben über Einzelentwicklungen, insbesondere über den langfristigen Rückgang des Biertrinkens vor allem in der jungen Generation. Bei Fortsetzung dieser Tendenzen könne langfristig mit einem gewissen Rückgang der Alkoholkranken und -abhängigen gerechnet werden. Diese Angaben gelten auch heute noch.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Suchtkrankenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 10/6546) vom 14. November 1986 hat die Bundesregierung ihre Angaben präzisiert. Danach sind von den 1,5 Millionen behandlungsbedürftigen Alkoholkranken längst nicht alle zugleich bereits alkoholabhängig. Bezieht man andererseits neben der Alkoholabhängigkeit auch die Alkoholgefährdung ein, sind nach einer auf der die Konsummenge abstellenden Untersuchung von 1981 (60 g reiner Alkohol täglich bei Männern und 40 g bei Frauen) 14 v. H. der Männer und 5 v. H. der Frauen als alkoholgefährdet oder -abhängig anzusehen; dies entspricht einer Gesamtzahl von rund 3,5 Millionen Personen.

Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren gibt 1,8 Millionen Alkoholabhängige in der Bundesrepublik Deutschland an.

Unumstrittene Angaben über die Zahl der alkoholabhängigen und -gefährdeten Personen sind schon deshalb nicht möglich, weil es weder eine unbestrittene exakte Definition von Alkoholabhängigkeit und -gefährdung gibt, noch eine allgemein anerkannte Methode, im Einzelfall Abhängigkeit bzw. Gefährdung festzustellen.

1983 hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine von ihm geförderte Umfrage bei über 11 700 jungen Menschen im Alter von 12 bis 24 Jahren über Alkohol- und sonstigen Mißbrauch veröffentlicht (Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren durch junge Menschen). Nach dieser Umfrage durch Infratest-Gesundheitsforschung ergab sich bei einer Kombination des quantitativen Konsum- und des qualitativen Feuerlein-Indexes eine Gesamtgefährdung von insgesamt 5,9 v. H. dieser Altersjahrgänge, wobei der Schwerpunkt bei den männlichen 18- bis 24-

jährigen lag (5,9 v. H. entsprechen knapp 690 000 Personen). In dieser Zahl der Gefährdeten sind die Abhängigkeitskranken mit eingeschlossen; deren Zahl ist jedoch in der jungen Generation noch als gering einzuschätzen.

52. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Wie viele Menschen sterben in der Bundesrepublik Deutschland jährlich vorzeitig an den Folgen des Alkoholmißbrauchs?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Juni 1987

Bezüglich der durch Alkoholmißbrauch bedingten Mortalität verfügt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über Zahlen auf Grund einer von ihm geförderten Untersuchung „Die Kosten ernährungsbedingter Krankheiten“ von Henke/Behrens und Arab/Schlierf (Schriftenreihe des Ministeriums, Band 179, 1986). Die Untersuchung enthält konkrete Schätzzahlen, aus denen die Größenordnung der ernährungsbedingten Morbidität und Mortalität sowie der daraus folgenden direkten und indirekten Kosten abzulesen ist.

Von den überwiegend durch Alkoholmißbrauch bedingten Erkrankungen sind in der Studie die Krankheitsbilder Leberzirrhose, Alkoholismus und Pankreatitis erfaßt. Im Jahre 1985 starben an diesen Krankheiten einschließlich der nicht alkoholmißbrauchsbedingten Fälle:

Leberzirrhose	14 513	Personen
Alkoholismus	2 792	Personen
Pankreatitis	1 579	Personen
zusammen	18 884	Personen

Zu der für den Alkoholismus angegebenen Zahl bemerkt die Studie, diese Angaben dürften aus sozialen Gründen deutlich zu niedrig sein.

Daneben gibt es eine große Anzahl von Krankheitsbildern, bei denen Alkoholmißbrauch eine wesentliche Rolle spielt und zu bestimmten Anteilen zur jeweiligen Mortalität beiträgt; die Studie zählt 28 solcher Krankheitsbilder auf. Die alkoholmißbrauchsbedingten Todesfälle lassen sich dabei jedoch schwer quantifizieren. Somit dürften die angegebenen Todeszahlen eine untere Grenze der alkoholmißbrauchsbedingten Mortalität darstellen.

Zu erwähnen sind als weiterer Bereich durch Alkohol bedingter Mortalität die tödlichen Straßenverkehrsunfälle; rund 20 v. H. davon ereignen sich unter Einfluß von Alkohol. 1986 starben 8 942 Menschen im Straßenverkehr, darunter 1 765 Menschen (= 19,7 v. H.) bedingt durch Alkoholeinfluß. Die Dunkelziffer der alkoholbedingten Straßenverkehrs-Unfalltoten gilt jedoch als hoch; Fachleute rechnen mit über 50 v. H. aller Todesfälle im Straßenverkehr (vgl. Suchtbericht der Bundesregierung, Drucksache 10/5856, S. 17).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß die Bundesbahntarife für den Transport von Gerät für das Schaustellergewerbe in den letzten zehn Jahren um ca. 150 v. H. gestiegen sind, und was kann sie tun, um diese Unternehmer von den übermäßig hohen Kosten zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Juni 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat seit dem 1. Juli 1976 die Tarife für Transporte des Schaustellergewerbes schrittweise insgesamt um 110 v. H. angehoben. Die Erhöhungen erfolgten in Abstimmung mit dem Schaustellergewerbe.

Der Bundesminister für Verkehr sieht sich nicht in der Lage, der DB niedrigere Tarife für das Schaustellergewerbe aufzuerlegen, da dies zu einem gesetzlichen Anspruch der DB auf Erstattung ihrer Mindereinnahmen zu Lasten des Bundeshaushalts führen würde.

54. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Treffen Berichte zu, wonach deutsche Reeder im Zusammenhang mit der Förderung des Schiffbaus durch Subventionen und die damit verbundene Verpflichtung, die so subventionierten Schiffe einige Jahre unter deutscher Flagge fahren zu lassen, dahin gehend unterlaufen, daß diese Reedereien aus der Tarifgemeinschaft Deutscher Reeder austreten und durch niedrigere Tariflöhne, Sozialabgaben usw. ihre Personalkosten für Seeleute senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob deutsche Reeder, die der Flaggenbindung im Rahmen der Schifffahrtförderung unterliegen, der Tarifgemeinschaft Deutscher Reeder angehören oder nicht. Die Schifffahrtförderung setzt eine Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft nicht voraus.

55. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein solchermaßen betriebener, subventionierter Lohnabbau in der deutschen Schifffahrt durch gesetzliche Bindungen bei der Vergabe von staatlichen Mitteln verhindert werden sollte, und welche gesetzlichen Maßnahmen sind bereits nach dem geltenden Recht möglich, um ein Absinken der Löhne bundesdeutscher Seeleute auf ein Billiglohniveau zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung ist nicht darüber unterrichtet, welche Löhne Reeder, die nicht der Tarifgemeinschaft angehören, an deutsche Seeleute zahlen. Ein Tarifvertrag kann nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes auch für nichttarifgebundene Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemein verbindlich erklärt werden.

56. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

In welchem Umfang sind derartige Lohnkalkulationen bereits bei bundesdeutschen Reedereien allgemein üblich, und wie hat sich die Tarifgemeinschaft Deutscher Reeder in den letzten fünf Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Entwicklung der Tarifgemeinschaft Deutscher Reeder vor.

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Frankreich zur Schnellbahnverbindung Paris—Mannheim vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Im Dezember 1986 hat eine deutsch-französische Arbeitsgruppe mit den Untersuchungen zu einer Schnellbahnverbindung Paris—Ostfrankreich—Südwestdeutschland begonnen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden Ende dieses Jahres erwartet.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine gleichrangige Behandlung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris—Brüssel—Köln und Paris—Mannheim herzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Erst nach Abschluß der Untersuchungen kann hierzu Stellung genommen werden.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wann kann mit der Realisierung der Schnellbahnverbindung Paris—Mannheim gerechnet werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Hierzu ist eine Aussage erst möglich, wenn das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegt.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Verwirklichung einer weiteren Trasse von Paris—Metz—Nancy—Straßburg—Karlsruhe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Im Rahmen der Untersuchungen werden Linienführungen von Paris sowohl über Metz—Forbach—Saarbrücken als auch über Nancy—Straßburg—Kehl untersucht.

61. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen läßt sich der Systemverbund Straße/Schiene im Zusammenhang mit den durch die Liberalisierung des europäischen Güterverkehrs im Jahre 1992 zu erwartenden Strukturveränderungen im Güterverkehr verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die zeitweise zweistelligen Zuwachsraten des kombinierten Verkehrs bei der Deutschen Bundesbahn zeigen den Erfolg der Bahn in diesem Marktbereich. Mit Maßnahmen wie Befreiungen von der Kraftfahrzeugsteuer und Ausnahmen vom Sonntags- und Ferienfahrverbot für Zubringerverkehr, aber auch mit Investitionen von rund 700 Millionen DM für den Zeitraum bis 1995 wird der kombinierte Verkehr gefördert.

Ein europäischer Binnenmarkt eröffnet alleine durch seine Dimensionen viele Vorteile für die dort stattfindenden Verkehre. Jeder Verkehrsträger wird seine arteigenen Vorteile erkennen und fördern müssen. Dies gilt auch für die Schienenverkehre, die ihre Stärken gerade auf mittleren bis langen Distanzen ausbauen müssen. Nicht zuletzt die Alpenländer sind um eine Verbesserung der kombinierten Verkehre bemüht. Enge Kontakte werden ein abgestimmtes Vorgehen bei der Verkehrsbewältigung gewährleisten.

62. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Welche Strukturveränderungen bei der Deutschen Bundesbahn verstärken den Transport von Gütern im Systemverbund Schiene/Straße, und wie wirken sich diese auf die bisher im Verkehrswegeplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen dergestalt aus, daß Investitionen wie der Rangierbahnhof München-Nord nicht mehr erforderlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Das Güterverkehrsaufkommen verlagert sich mittelfristig von den Massengütern zu kleineren Produkten mit einem hohen Niveau an Dienstleistungen. Diesem Strukturwandel müssen die Verkehrssysteme und -träger gerecht werden und zwar so, daß sie ihre arteigenen Vorteile zum Einsatz bringen. Die Verkehrsträger sind daher gehalten, ständig zu prüfen, welche Marktbereiche sie am besten mit vertretbarem Aufwand bedienen können. Ein wichtiger Bereich ist dabei der kombinierte Verkehr Schiene/Straße, der in einem europäischen Binnenmarkt eine bedeutende Funktion übernehmen wird, zumal er für die Verkehrsbewältigung in den Alpenländern eine tragende Rolle bekommt.

Diese und andere Strukturänderungen im Güterverkehrsaufkommen der Deutschen Bundesbahn sind sowohl im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 1985 als auch bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für den Rangierbahnhof München-Nord berücksichtigt worden. Der Rangierbahnhof ist im Lichte der genannten Entwicklungen notwendig.

63. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn zu dem im Auftrag der Stadt Mettmann

erstellten Gutachten der Firma Schlegel/Spietkermann zur Verbesserung der Schienenanbindung zur Bundesbahn-Strecke Mettmann—Düsseldorf umgehend abgegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Der Bundesminister für Verkehr erwartet die Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn zur Anbindung von Mettmann an die Ost-West-S-Bahn im Juli 1987.

64. Abgeordnete
**Frau
Hämmerle
(SPD)**
- Wie bewertet es die Bundesregierung, daß im Bereich der Deutschen Bundesbahn 4,7 Millionen Mehrleistungsstunden aufgelaufen sind, und daß nach dem Stand von Mai 1987 über 700 000 Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 1986 noch nicht gewährt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung hält den in einigen wenigen, aber wichtigen Dienstzweigen der Deutschen Bundesbahn erreichten Stand der Mehrleistungen für zu hoch, auch wenn dieser Stand durch die zahlreichen Wochenfeiertage in den Monaten April/Mai 1987 saisonal zusätzlich ungünstig beeinflußt worden ist. In diesen beiden Monaten sind dadurch rund 1 Million Mehrleistungsstunden angefallen.

Die am 30. April 1987 noch offene Abwicklung von 770 000 Tagen Resturlaub aus dem Urlaubsjahr vom April 1986 bis März 1987 ist grundsätzlich keine Folge des Stands der Mehrleistungen. Diese Abwicklung wird vor allem von den Dispositionen der Mitarbeiter beeinflußt.

65. Abgeordnete
**Frau
Hämmerle
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Arbeitsmarktgesichtspunkten die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn allein im April 1987 über 25 000 geleistete Überstunden durch Geld statt durch Freizeit abgegolten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß der verschwindend geringe Anteil von 25 000 durch Bezahlung ausgeglichene Mehrleistungsstunden zu der Gesamtzahl durch Freizeit auszugleichender Stunden von 4,3 Millionen keine arbeitsmarktpolitischen Aussagen zuläßt.

66. Abgeordneter
**Graf
(SPD)**
- Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vereinbar, daß die unausgeglichene Mehrleistungen insbesondere in den Dienstzweigen anfallen, in denen Schicht- und Wechseldienst die Regel ist, wie im Lokfahrdienst mit 1,2 Millionen Stunden, im Betriebsdienst mit 0,8 Millionen Stunden, im Zugbegleitdienst mit 0,5 Millionen Stunden und im Rangierdienst mit 0,3 Millionen Stunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung sieht den Anstieg der Mehrleistungsstunden in einigen wenigen, aber wichtigen Dienstzweigen der Deutschen Bundesbahn (DB) als einen vorübergehenden Zustand an, für dessen Beseitigung der Vorstand der DB bereits Gegenmaßnahmen ergriffen hat. In dem besonders betroffenen Lokfahrdienst hat er z. B. 1985 560, 1986 rund 1 000 und 1987 bis zu 920 Anwärter zugelassen, deren Ausbildung 18 Monate dauert. Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt sind in diesem Bereich kein geeignetes Mittel zur Gegensteuerung. Statt dessen prüft der Vorstand, ob durch gezielte Verwendungsausbildungen für bestimmte Tätigkeiten im Lokfahrdienst (z. B. Rangierfahrten, S-Bahnverkehr) bei Wahrung der Betriebssicherheit ein besseres Steuerungsinstrument für eine dauerhafte Normalisierung der Mehrleistungen gewonnen werden kann.

67. Abgeordneter
Graf
(SPD)

In welcher Weise wird nach Auffassung der Bundesregierung die Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs der Deutschen Bundesbahn durch den hohen Krankenstand, die hohe Zahl von Überstunden und den offensichtlichen Personalmangel in betriebswichtigen Dienstzweigen gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs sind durch die Personalwirtschaftsführung der DB zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt worden. Weder Krankenstand, Stand der Mehrleistungen noch Bedarfs-lücken werden auch in Zukunft Ursache für Beeinträchtigungen sein, nachdem der Vorstand der DB personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen hat.

68. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Neueinstellungen der Deutschen Bundesbahn vom Arbeitsmarkt zuzulassen, um ein weiteres Ansteigen der Mehrleistungsstunden zu verhindern bzw. die bestehenden Freizeitansprüche der Arbeiter und Beamten zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung sieht den Anstieg der Mehrleistungsstunden in einigen wenigen, aber wichtigen Dienstzweigen der Deutschen Bundesbahn (DB) als einen vorübergehenden Zustand an, für dessen Beseitigung der Vorstand der DB bereits Gegenmaßnahmen ergriffen hat. In dem besonders betroffenen Lokfahrdienst hat er z. B. 1985 560, 1986 rund 1 000 und 1987 bis zu 920 Anwärter zugelassen, deren Ausbildung 18 Monate dauert. Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt sind in diesem Bereich kein geeignetes Mittel zur Gegensteuerung. Statt dessen prüft der Vorstand, ob durch gezielte Verwendungsausbildungen für bestimmte Tätigkeiten im Lokfahrdienst (z. B. Rangierfahrten, S-Bahnverkehr) bei Wahrung der Betriebssicherheit ein besseres Steuerungsinstrument für eine dauerhafte Normalisierung der Mehrleistungen gewonnen werden kann.

69. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sozial- und wirtschaftspolitisch nicht vertretbar ist, bei mehr als 2 Millionen Arbeitslosen Überstunden im Bereich der Deutschen Bundesbahn von 4,7 Millionen Stunden zuzulassen, ohne daß die Aussicht besteht, daß diese durch Freizeit ausgeglichen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich ab Ende 1987 die Mehrleistungsstunden in den betroffenen Dienstzweigen abbauen werden, wenn nämlich durch Ausbildungsabschluß oder – wo notwendig und möglich – durch Einstellungen vom Arbeitsmarkt vorhandene Bedarfslücken geschlossen werden können.

70. Abgeordnete
**Frau
Terborg**
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn zu veranlassen, auf die Bürgerinitiative „Förderkreis Bahnhof Hude e. V.“ einzugehen und mit dazu beizutragen, daß das ehemalige Bahnhofsgebäude als Kulturstätte genutzt wird, und sieht sie darin eine Möglichkeit, mit Hilfe arbeitsbeschaffender Maßnahmen das Empfangsgebäude des ehemaligen Bahnhofs zu erhalten und ein Zeugnis der alten Industriekultur neuen Zwecken zuführen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Hude liegt in Insellage inmitten von Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn (DB) und ist nur durch einen Tunnel, der unter den Gleisanlagen hindurchführt, zugänglich. Nach Mitteilung der DB sind wegen des schlechten Bauzustandes die Instandsetzung bzw. Teilrenovierung des Empfangsgebäudes und seine weitere Vorhaltung für DB-Zwecke nicht mehr vertretbar.

Da das Empfangsgebäude seit längerem nicht mehr genutzt wird, ausreichend Ersatzanlagen (Fahrkartenausgabe, Wetterschutzhäuser, Bahnhofsbüro) zur Verfügung stehen und eine evtl. Nutzung durch Dritte praktisch ausscheidet, hat die DB dessen Abbruch vorgesehen. Das entsprechende, am 14. Dezember 1984 eingeleitete Planfeststellungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Bei dieser Sachlage wird ein Einwirken der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen.

71. Abgeordnete
**Frau
Terborg**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Vorstand der Deutschen Bundesbahn davon überzeugen und will sie mithelfen, daß die Warthalle und die WC-Anlagen für Bahnreisende erhalten werden, und im Empfangsgebäude ein neues Kulturzentrum bei ernsthaftem Zusammenwirken aller Beteiligten entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Wie zu Frage 70 ausgeführt, sind in ausreichendem Umfang funktionsfähige bauliche Anlagen und Einrichtungen vorhanden, die das alte Empfangsgebäude Hude ersetzen. Die Deutsche Bundesbahn sieht auch keine Möglichkeit, das alte Empfangsgebäude einer Nutzung durch Dritte zuzuführen.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordnete
Frau
Terborg
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Gemeinde Hude in die Lage zu versetzen, ein Bahnmuseum zu schaffen, das sowohl für die Deutsche Bundesbahn (DB) wie für Hude eine Attraktion werden könnte, und die DB zumindest die ernsthafte Bereitschaft aufbringt, mit dem „Förderkreis Bahnhof Hude e. V.“ die Gespräche über eine mögliche neue Nutzung zu führen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Es liegt bisher kein konkretes Angebot von Dritten für eine Nutzung des Gebäudes auf einer wirtschaftlich vertretbaren Basis und unter Berücksichtigung des durch die Insellage bedingten Sicherheitsrisikos vor. Die Deutsche Bundesbahn hat zugesichert, im vorgegebenen Rahmen jederzeit Gespräche auch mit dem „Förderkreis Bahnhof Hude e. V.“ zu führen.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Abschnitt von Paderborn nach Kassel im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Kassel und Dortmund umgehend und nicht erst 1990 eingeleitet wird? |
| 74. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unter Beachtung des Zonenrandförderungs-gesetzes aus strukturpolitischen Gründen ein Gesamtausbau der Strecke von Dortmund nach Kassel vonnöten ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Die abgeschlossenen Untersuchungen zur DB-Strecke Dortmund—Kassel haben ergeben, daß derzeit nur für den Ausbau des Abschnitts Dortmund—Paderborn eine positive Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden könnte. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum jetzigen Zeitpunkt hätte kein anders Ergebnis. Es ist jedoch beabsichtigt, im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung den Ausbau des Abschnitts Paderborn—Kassel erneut zu untersuchen. Hierbei werden – wie bisher – strukturpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Planungen einschließlich der Planungssicherung werden zwischenzeitlich unverändert weitergeführt.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Regierung der DDR ihre Bereitschaft signalisiert hat, über die Verlängerung der Autobahn A 4 zwischen Wildeck-Ober- |
|---|---|

suhl und Herleshausen-Wommen im Werra-Meißner-Kreis zu verhandeln, und wenn ja, welche Vorstellungen hat die DDR für die Lösung dieser Frage entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni 1987**

Der Staatsratsvorsitzende Honecker hat in Gesprächen mit Bundesminister Dr. Bangemann und Bundesminister Dr. Schäuble im Frühjahr dieses Jahres die Möglichkeit einer Schließung der Autobahnlücke der Transitautobahn von Berlin nach Frankfurt/Main zwischen Wommen und Obersuhl bei entsprechender Beteiligung der Bundesregierung an den Herstellungskosten angedeutet. Die Bundesregierung hat die Veränderung der bisher ablehnenden Haltung der DDR mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Die DDR ist bisher auf dieses Vorhaben gegenüber der Bundesregierung nicht zurückgekommen. Die Gesprächsbereitschaft der DDR ist im übrigen mit der Erwartung verknüpft worden, daß sich die Bundesregierung angesichts des stark angestiegenen Verkehrs auf den Transitautobahnen von und nach Berlin (West) an Grunderneuerungskosten beteiligt.

Die Bundesregierung hat ihrerseits klargestellt, daß die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Transitautobahnen durch die Zahlung der Transitspauschale abgegolten seien. Bereits 1985 hatte die Bundesregierung anläßlich der Verkehrsvereinbarungen über Baumaßnahmen im Südbereich der Transitautobahn Berlin—Hirschberg und im Zubringer vom Berliner Ring zur Grenzübergangsstelle Dreilinden gegenüber der Regierung der DDR festgestellt, daß die DDR die Transitwege entsprechend ihrer Verpflichtung auf Grund des Transitabkommens auf eigene Kosten instandzuhalten habe.

Schließlich wäre zu berücksichtigen, daß neben der Schließung der genannten Autobahnlücke eine Reihe anderer Verbesserungsmöglichkeiten u. a. für den Berlin-Verkehr zur Diskussion gestellt worden sind.

76. Abgeordneter
**Wolfgang
(Göttingen)**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter gesundheits-, umwelt- und verkehrspolitischen Gesichtspunkten die Entscheidung eines europäischen Automobilherstellers, alle Modelle ab sofort mit einem Filter für die Innenraumbelüftung auszustatten, der alle Partikel zurückhält, die größer als 5 Tausendstel Millimeter sind und damit so hoch wirksam sein soll, daß der Innenraum bei geschlossenem Fenster und eingeschaltetem Gebläse eine – für Allergiker besonders bedeutsame – „pollenfreie Zone“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1987**

Die Bundesregierung betrachtet den Filter für die Innenraumbelüftung als eine Möglichkeit zur Verbesserung des Komforts, die in erster Linie im Wettbewerb der Kraftfahrzeug-Hersteller begründet ist.

77. Abgeordneter
**Wolfgang
(Göttingen)**
(FDP)

Welche Schadstoffbelastungen im einzelnen (z. B. Pollen, Staub, Dieselrußpartikel) können durch derartige Filter nach Kenntnis der Bundesregierung aus den Innenräumen der Fahrzeuge ferngehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP) | Wird die Bundesregierung – entgegen ihrer früheren Antwort auf meine parlamentarische Anfrage (Drucksache 10/3649) – nun doch mit der Automobilindustrie Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, daß auch bei den Modellen anderer Automobilhersteller Filter angeboten und eingebaut werden müssen, gegebenenfalls auch die Anforderungen an die Belüftung von Kraftfahrzeug-Innenräumen nach § 35 c Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geändert werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1987**

Nein. Die Bundesregierung hält nach wie vor die bestehenden Regelungen für ausreichend.

- | | |
|--|--|
| 79. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß der D 976 mit planmäßiger Abfahrt um 15.57 Uhr von Frankfurt/Main nach Paderborn am 15. Juni 1987 eine Verspätung von ca. zehn Minuten bei der Abfahrt gehabt hat, und welches war der Grund für diese Verspätung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1987**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) war ein Dispositionsfehler beim Umsetzen der Kurswagen für D 976 Ursache für die am 15. Juni 1987 um sechs Minuten verspätete Abfahrt des Zuges in Frankfurt/Main Hbf.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD) | Treffen die Lautsprecherdurchsagen zu, daß Personalmangel die Verspätung verursacht hat, und in welchem Umfang hat es in den letzten sechs Monaten Verspätungen bei der Deutschen Bundesbahn auf Grund von Personalmangel gegeben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1987**

Die Lautsprecheranlage, Personalmangel sei der Grund für diese Verspätung, entsprach nicht den Tatsachen; sie beruhte auf dem Irrtum eines Mitarbeiters.

Der DB liegen keine Erkenntnisse vor, daß Reisezüge wegen Personalmangels Verspätungen hatten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

81. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen oder will sie unternehmen, um genaue Daten über den Verbrauch und die Entsorgung von Fotochemikalien in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Juni 1987**

Eine genaue Zahl über den Verbrauch an Fotochemikalien liegt der Bundesregierung nicht vor. Aus der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes ergibt sich, daß z. B. 1986 jeweils eine Menge von etwa 11 000 Tonnen an Entwickler und Fixiersalz produziert worden ist. Es ist jedoch nicht bekannt, welcher Anteil davon in der Bundesrepublik Deutschland verbraucht wurde.

Fotochemikalien, wie Fixiersalz und Entwickler, kommen als wässrige Lösung zur Anwendung; diese zählen in der Regel zu den nachweispflichtigen Abfallarten, über die die für den Vollzug des Abfallgesetzes zuständigen Behörden der Länder Nachweis führen. Die Bundesregierung hat eine bundesweite Auswertung der Abfallbegleitscheine in Auftrag gegeben, aus der sich eine Gesamtübersicht auch für den von Ihnen angesprochenen Bereich ergeben wird.

82. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Wie wird sichergestellt, daß verbrauchte Fotochemikalien aus Labors in Ministerien sowie in nachgeordneten Dienststellen umweltgerecht entsorgt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Juni 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der geringe Anteil an Fotochemikalienabfällen aus dem Bereich der Ministerien und den nachgeordneten Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vollzugsanforderungen der zuständigen Länderbehörden entsorgt wird. Sie sieht gegenwärtig keinen Anlaß, die Entsorgung im Bereich des Bundes besonders zu untersuchen oder durch Sonderregelungen dem Ländervollzug zu entziehen.

83. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 AbfG ein bundesweites System zur Rücknahme von verbrauchten Fotochemikalien in Kleinmengen im Handel einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Juni 1987**

Die Verwertung der gebrauchten Fotochemikalien gehört zu den bisher noch nicht zufriedenstellend gelösten Problemen der Abfallwirtschaft. Die Bundesregierung wird im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Möglichkeiten zur chemisch-technischen Aufberei-

tung verbrauchter fotochemischer Lösungen unter Rückgewinnung von Wertstoffen untersuchen lassen. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, inwieweit durch eine Kennzeichnung und Rücknahmeverpflichtung nach § 14 Abs. 1 AbfG bessere Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung geschaffen werden können.

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, einen Hinweis auf den Verpackungen von Fotochemikalien vorzuschreiben, der Aufschluß über deren mögliche Umweltschädlichkeit sowie auf Rücknahmesysteme gibt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Juni 1987**

Die Kennzeichnung von Fotochemikalien muß im Zusammenhang mit Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 AbfG gesehen werden.

Bereits heute läßt sich aus der Kennzeichnung der Verpackungen von Fotochemikalien mit den Gefahrensymbolen der Giftliste erkennen, daß es sich um z. T. gesundheitsgefährdende Stoffe und damit auch um umweltschädigende Verbindungen handeln kann.

- | | |
|---|--|
| 85. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) | In welcher Weise und mit welchen Zielen hat die Bundesregierung auf die französische Regierung bezüglich des grenznahen französischen Atomkomplexes Cattenom eingewirkt, nachdem das Verwaltungsgericht Straßburg einer Klage der saarländischen Landesregierung, sowie zahlreicher saarländischer, rheinland-pfälzischer und luxemburgischer Gebietskörperschaften insoweit stattgegeben hat, als die Genehmigungsbescheide für die Blöcke 3 und 4 der Atomzentrale weitgehend für nichtig erklärt worden sind? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 30. Juni 1987**

Das Straßburger Verwaltungsgericht hat Verfahrensmängel bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beanstandet. Sicherheitsfragen waren hingegen nach den bisher vorliegenden Kenntnissen der Bundesregierung nicht die Grundlage der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes. Die Bundesregierung sieht daher keinen aktuellen Anlaß, im Sinne der Fragestellung auf die französische Regierung einzuwirken.

- | | |
|---|---|
| 86. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) | Bejaht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Atomzentrale Cattenom auch weiterhin ebenso uneingeschränkt wie in seiner früheren Eigenschaft als Umweltminister des Landes Rheinland-Pfalz? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 30. Juni 1987**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird sich im Interesse der Menschen im grenznahen Gebiet ebenso uneingeschränkt wie der frühere Umweltminister des Landes Rheinland-Pfalz im

Rahmen der bewährten Zusammenarbeit der deutsch-französischen Kommission zu sicherheitstechnischen Fragen dafür einsetzen, daß die Vergleichbarkeit des Sicherheitsstandards bei deutschen und französischen Kraftwerken auch in Zukunft erhalten bleibt.

87. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung das in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Hör zu“ veröffentlichte Untersuchungsergebnis, wonach Ingolstadt zu den Gebieten mit unbedenklicher Luftbelastung zählt, obwohl dieser Raum mit einer hohen Kraftfahrzeug- und Industriedichte sowie als Standort des bayerischen Energiezentrums und zweier Kraftwerke eher das Gegenteil vermuten läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juni 1987**

Die Zeitschrift „Hör zu“ hat eine Liste von Städten der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der Reihenfolge ihrer sogenannten Luftbelastung veröffentlicht. Bei der Ermittlung der Luftbelastung sind neben Konzentrationswerten von gemessenen Luftverunreinigungen auch andere Größen, wie z. B. Verkehrsdichte, Zahl der Personenkraftwagen mit Katalysator, Zahl der Atemwegserkrankungen, berücksichtigt worden. Es ist nicht ersichtlich, wie daraus exakt die Reihenfolge der Städte ermittelt worden ist.

Zum Standort Ingolstadt ist zu bemerken, daß dieser nach den Immissions-Messungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in den Bereich einer geringen Belastung eingeordnet werden kann.

88. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von dem Tübinger Chemie-Professor Ernst Bayer entwickelte Klärschlamm-Recyclingverfahren, und trifft es insbesondere zu, daß hierdurch auf ökologisch unbedenkliche Weise aus einer Tonne Klärschlamm 300 Liter schwefelarmen Rohöls sowie außerdem größere Mengen verheizbarer Kohle gewonnen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juni 1987**

Das von Professor Bayer in Tübingen entwickelte Verfahren zur Klärschlammkonvertierung (Niedertemperaturpyrolyse) ist der Bundesregierung bekannt und wird mit Interesse verfolgt.

Durch thermische Prozesse werden dabei organische Substanzen wie vorentwässerter Klärschlamm oder die organische Hausmüllfraktion zu Öl und Pyrolysekoks konvertiert.

Nach den bisherigen Versuchen ist mit einer Ölausbeute von rund 30 v. H. beim Klärschlamm zu rechnen. Allerdings bezieht sich diese Angabe auf entwässerten Klärschlamm. Aus einer Tonne Klärschlamm, so wie er auf der Kläranlage anfällt (mit etwa 95 v. H. Wassergehalt), ließen sich rund 15 Kilogramm Öl gewinnen. Das gewonnene Öl soll entweder als Brennstoff oder als Chemierohstoff eingesetzt werden. Beim Pyrolysekoks wird derzeit geprüft, ob er sich für die Herstellung von Aktivkohle eignet. Das Verfahren verspricht Vorteile wie Einsparung von Deponievolumen, Nutzung des Energiepotentials der organischen Stoffe und beim Klärschlamm den Verzicht auf die aufwendige Faulung. Dem

stehen jedoch auch Nachteile gegenüber. Das Verfahren kann nur in größeren zentralen Anlagen eingesetzt werden, die Verwertung bzw. Vermarktung der Pyrolyseprodukte und die Emissionsverhältnisse, also Abluft und Abwasser, sowie das noch nicht bekannte Verhalten von Schadstoffen – Schwermetalle und organische Schadstoffe – sind noch nicht hinreichend überprüft.

89. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die weitere Forschung und Einführung dieser Technologie zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juni 1987**

Ja.

90. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Besteht konkret die Absicht, sich an dem durch das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein geförderten Pilotprojekt in Marne mit Forschungsmitteln des Bundes zu beteiligen oder dieses Projekt auf andere Weise zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juni 1987**

Das genannte Projekt in Marne befindet sich derzeit im Stadium der Konzeption, so daß konkrete Aussagen zu diesem Projekt nicht gemacht werden können.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung jedoch bereit, das Verfahren zu fördern.

91. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das derzeit bei der Klärschlamm-beseitigung angewendete Hochtemperatur-Verbrennungsverfahren (Pyrolyse) Gesundheitsgefahren in sich birgt und sind diese bejahendenfalls beherrschbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juni 1987**

Die derzeit bei der Klärschlamm-beseitigung in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Verbrennungsanlagen (ca. 15 bis 20) sind genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß 4. BImSchV. Bei Einhaltung der für diese Anlagenarten geltenden Emissionswerte sind Gesundheitsgefahren nicht zu besorgen.

Anlagen zur Pyrolyse (Niedertemperaturkonvertierung) von Klärschlamm sind in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht vorhanden. Geplante Versuchsanlagen unterliegen ebenfalls der Genehmigungspflicht nach § 4 BImSchV.

92. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt, d. h. in welchem Jahr und Monat erwartet die Bundesregierung die probeweise Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar II in Ohe bei Landshut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 30. Juni 1987**

Nach dem derzeitigen Planungsstand für das Kernkraftwerk Isar II ist die erste Kritikalität des Reaktorkerns im Januar/Februar 1988 vorgesehen. Daran schließt sich ein 6wöchiger Versuchsbetrieb an, bei dem die Leistung zwischen 0 und 100 v. H. variiert wird. Es folgt ein 3monatiger Probetrieb der Anlage. Die Übergabe an den Betreiber ist für August 1988 vorgesehen.

93. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, ein Pflichtpfand für Batterien einzuführen, damit der Verbraucher den notwendigen Anreiz erhält, Batterien an Handel und Hersteller zurückzugeben, um den Hausmüll von den jährlich zur Zeit 20 Millionen Knopfzellen spürbar zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 30. Juni 1987**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Konzept vom 3. November 1986 zur Umsetzung von § 14 AbfG Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung schädlicher Stoffe bei der Entsorgung von Batterien vorgeschlagen. Danach sind eine Kennzeichnung sowie eine Rücknahmeverpflichtung des Handels und/oder der Hersteller für schadstoffhaltige Batterien einschließlich der Knopfzellen vorgesehen. Gespräche mit den Herstellern, Importeuren sowie dem Handel führten zu dem Ergebnis, daß in absehbarer Zeit mit einer freiwilligen Vereinbarung zur Kennzeichnung und Rücknahmeverpflichtung zu rechnen ist. Wenn durch diese Maßnahmen keine wesentliche Verbesserung der Rücklaufquote erzielt wird, dann ist nach Auffassung der Bundesregierung als Anreiz für den Verbraucher ein Pflichtpfand in Betracht zu ziehen.

94. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)

Wie wird der Artikel 9 der Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen EG-Mitgliedstaaten geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Juli 1987**

Die Sachverhalte, auf die Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie Bezug nimmt, werden in den EG-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt. Gegen die Mitgliedsländer Belgien, Frankreich, Italien und die Niederlande hat die EG-Kommission bereits Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtkonformität ihrer Regelungen mit Artikel 9 eingeleitet. Bei den anderen Mitgliedstaaten prüft die Kommission noch die Vereinbarkeit ihrer Regelungen mit dem EG-Recht. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Wissen der Bundesregierung der einzige Mitgliedstaat, dem die Kommission bereits mitgeteilt hat, daß sich ihre Ausnahmeregelungen im Rahmen des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie halten.

95. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)

Welchen Spielraum haben die Bundesländer, den Artikel 9 der Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sinnvoll umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Juli 1987**

Die Vorschrift des § 20 g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes erlaubt es den Ländern, unter Ausnutzung des Rahmens des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie Ausnahmen von den Tötungs- und Fangverboten zuzulassen. Zu den entsprechenden Voraussetzungen gehören neben der Aufzählung der zulässigen Regulierungsgründe vor allem Angaben über

- „die Art der Risiken und die zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen die Abweichungen getroffen werden können,
- die Stelle, die befugt ist, zu erklären, daß die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, und zu beschließen, welche Mittel, Einrichtungen und Methoden in welchem Rahmen von wem angewandt werden können“

und darüber

„– welche Kontrollen vorzunehmen sind.“

96. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)

Wie lassen sich nach Meinung der Bundesregierung die Äußerung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 23. April 1987: „ . . . von Seiten der EG-Kommission wurden folgende Bedenken geltend gemacht: Es sei mit Artikel 9 kaum zu vereinbaren, wenn bundesweit und als Dauerlösung eine Regulierung der Rabenvögel für bestimmte Zeiten zugelassen werde.“ mit der Äußerung der EG-Kommission vom 14. Mai 1987 in Straßburg: „Die Kommission hat auch nie ausgeschlossen, daß eine mögliche Regulierung nach Artikel 9 die Eröffnung einer Jagdzeit sein könne.“ zu Artikel 9 der sogenannten Vogelschutzrichtlinie vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Juli 1987**

Die Aussagen stehen nicht im Widerspruch. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seinen Ausführungen vom 23. April 1987 klar zum Ausdruck gebracht, daß eine nur zeitlich beschränkte Erlegungsmöglichkeit lediglich eine einzige Anforderung des Artikels 9 erfüllt, während alle anderen Anforderungen des Artikels unberücksichtigt bleiben. Da die Art der Risiken sowie die Besatzdichten und damit auch die Regulierungsnotwendigkeit bundesweit nicht einheitlich sind, erscheint eine Bundesverordnung nicht geeignet, alle Anforderungen des Artikels 9 zu erfüllen. Diesen regionalen Unterschieden wird vielmehr am besten im Wege der Prüfung und Entscheidung durch die zuständigen Landesbehörden Rechnung getragen (§ 20 g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes).

97. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Wie entwickeln sich die Marktanteile phosphatfreier Wasch- und Reinigungsmittel, und sind auf Grund eines feststellbaren Trends zur Phosphat einsparung bereits Auswirkungen auf die Gewässerqualität in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar, bzw. welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die Zukunft?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 2. Juli 1987**

Nach den bisher der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat sich der Marktanteil phosphatfreier Universalwaschmittel wie folgt entwickelt:

Januar	1986	rd. 5 v. H.
Juni	1986	rd. 26 v. H.
April	1987	rd. 52 v. H.

Der Verbrauch an Phosphaten in Wasch- und Reinigungsmitteln ist seit 1975 von 276 000 Tonnen auf unter 100 000 Tonnen pro Jahr zurückgegangen. Nach Inkrafttreten der Phosphathöchstmengenverordnung im Jahre 1980 hat die Bundesregierung ein Untersuchungsprogramm zur Feststellung der Auswirkungen dieser Verordnung auf die Phosphatbelastung von Abwasser und Gewässern in Auftrag gegeben. Der Abschlußbericht wird bis Ende des Jahres erwartet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Auswertungen kann eine Entlastung der Gewässer in der Bundesrepublik Deutschland im Mittel um rund 20 v. H. bezogen auf den Zustand des Jahres 1975 festgestellt werden; die Entlastung des kommunalen Abwassers ist z. T. noch höher. Es ist davon auszugehen, daß der erhebliche Anstieg der Marktanteile phosphatfreier Waschmittel in den beiden letzten Jahren zu einer weiteren Verringerung des Phosphatgehalts der Gewässer führen wird.

Der aus Waschmitteln stammende Anteil der Phosphate in den Gewässern liegt heute bereits unter 25 v. H., so daß der Verringerung anderer Quellen inzwischen größere Bedeutung zukommt. Der verstärkte Ausbau der Phosphateliminierung in Kläranlagen durch weitergehende Maßnahmen bei der Abwasserbehandlung ist deshalb voranzutreiben; weitere Vermeidungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sind erforderlich.

Auf Grund der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern sind in den nächsten Jahren weitere Erfolge bei der Verbesserung der Gewässerqualität zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

98. Abgeordneter **Dr. Briefs**
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen ist es der Deutschen Bundespost nicht möglich, Fernsprechgebührenrechnungen auch ohne Werbematerial zu versenden, und wie hoch sind die jährlichen Einnahmen derartiger Werbeaktionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 1. Juli 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Fragestellung darauf bezieht, ob das Aussondern von Werbebeilagen zur Fernmelderechnung für einen bestimmten Kundenkreis möglich ist. Dazu ist folgendes anzumerken:

1. Bis zum 1. April 1987 waren Mitteilungen der Deutschen Bundespost (DBP), die dem Teilnehmer zusammen mit der Fernmelderechnung übersandt wurden, auf der Rückseite mit Fremdwerbung belegt. Eine Trennung von DBP-Informationen und Fremdwerbung war früher nicht möglich. Zur Zeit läuft ein Versuch über zwei Jahre, in dem die DBP-Informationen und die Fremdwerbung getrennt werden. Danach wird entschieden werden, ob und in welcher Form weitere Fremdwerbung betrieben wird.

2. Das Aussondern der Werbebeilagen für einen bestimmten Kundenkreis ist wegen des Massenbetriebes im Fernmelderechnungsdienst wirtschaftlich nicht vertretbar und würde den Betriebsablauf in erheblichem Umfang belasten.

Die jährlichen Einnahmen durch Werbebeilagen betrugen im Jahr 1985 ca. 9,7 Millionen DM und im Jahr 1986 7,7 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in jüngster Zeit verstärkt bei Ausschreibungen für konstruktive Fertigteile die Aufträge an östliche Staatshandelsbetriebe auf Grund von Preisen unter der Kostendeckungsgrenze vergeben werden, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung deshalb zum Schutze der inländischen Beton- und Fertigteilunternehmen und ihrer Beschäftigten zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 29. Juni 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in jüngster Zeit verstärkt Aufträge für konstruktive Fertigteile an östliche Staatshandelsbetriebe vergeben werden.

Ausschreibungen der öffentlichen Bauauftraggeber erstrecken sich im allgemeinen auf Bauleistungen einschließlich der Lieferung von Bauteilen. Eine gesonderte Ausschreibung für die Lieferung von Baufertigteilen kommt bei ihnen daher in der Regel nicht in Betracht.

Über die Vergabe von Aufträgen privater Auftraggeber, die nicht an die VOB gebunden sind, ist der Bundesregierung unmittelbar nichts bekannt.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, konkrete Maßnahmen der von Ihnen erwähnten Art zu erwägen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)

Welche Fortschritte in der Forschung und in der Nutzung der Gentechnologie sind der Bundesregierung im Jahre 1987 bisher bekanntgeworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Juni 1987

Über die Fortschritte in der Forschung und in der Nutzung der Gentechnologie hat der Bundesminister für Forschung und Technologie zuletzt im Dezember 1986 ausführlich berichtet.

Der Bericht ist dem Ausschuß für Forschung und Technologie im November 1986 zur Verfügung gestellt worden und als Ausschußdrucksache Nr. 488 erschienen. Forschungsergebnisse und Nutzungsmöglichkeiten vor allem im Gesundheitsbereich finden Sie zusammenfassend auf den Seiten 4, 5 und 6 der Ausschußdrucksache.

Darüber hinaus ist im 1. Halbjahr 1987 über nachfolgende Forschungsergebnisse überwiegend aus der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung zu berichten:

1. Fortschritte bei der Erforschung der Alzheimer-Krankheit sind im Genzentrum Köln erzielt worden.

Dort ist es einer Wissenschaftlergruppe gelungen, Gene zu identifizieren und zu klonieren, die für ein Protein codieren, das mit der Alzheimer-Krankheit in engem Zusammenhang steht. Dadurch gelang es, die früher aufgestellte Hypothese, daß die Alzheimer-Krankheit überwiegend genetisch bedingt sei, zu untermauern.

2. Im Genzentrum München wurden Gene von Membran-Proteinen eines hochpathogenen Bakteriums (*Pseudomonas*) isoliert und identifiziert.

Dieses Bakterium gilt seit langen als „Problemkeim“, da mit herkömmlichen Antibiotika keine erfolgreiche Therapie durchzuführen ist. Den Münchner Wissenschaftlern gelang es, die Gene in einem nicht pathogenen Organismus zur Expression zu bringen. Die Genprodukte (Proteine) dienen nun zur Herstellung eines Impfstoffs gegen die gegenüber Antibiotika resistenten Erreger.

3. In einem Heidelberger Forschungszentrum ist es gelungen, mit Hilfe molekularbiologischer Methoden einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Tumordiagnostik zu erzielen. Es handelt sich hierbei um die Entwicklung eines empfindlichen Keratinnachweises in Tumorzellen.

4. Eine Wissenschaftlergruppe in München konnte Anfang des Jahres nachweisen, daß mit gentechnisch hergestelltem Interferon in etwa 50 v. H. der Fälle die Krankheit Polyarthritits erfolgreich therapiert werden kann. Die experimentellen Ergebnisse sind in breitangelegten klinischen Studien noch zu überprüfen.

5. Einer Wissenschaftlergruppe in Heidelberg gelang es, die Glycin- und Gabarezeptoren zu isolieren und zu charakterisieren. Damit wurde auch im internationalen Vergleich ein wichtiger wissenschaftlicher Fortschritt erzielt, der darin zu sehen ist, daß wichtige Grundphänomene der Neurobiologie einer Klärung näher gebracht werden konnten, die zukünftig interessante anwendungsbezogene Forschungsarbeiten in der Neurobiologie ermöglichen werden.

Ein vollständiger Überblick über Fortschritte in der Gentechnologie kann für das Jahr 1987 voraussichtlich erst am Jahresende gegeben werden.

- | | |
|--|---|
| 101. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) | Welche Projekte in der gentechnologischen Forschung werden von der Bundesregierung im Jahre 1987 gefördert? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Juni 1987

Über Projekte in der gentechnologischen Forschung informieren beigelegte Unterlagen. Neben einer Zusammenstellung der laufenden Projektförderung finden Sie eine Auflistung der Einzelaktivitäten in den zentralen Schwerpunktprojekten und in den Genzentren. Insgesamt liegt die Zahl der gentechnisch orientierten Forschungsförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Zeit bei 93 Einzelaktivitäten.

102. Abgeordnete
**Frau
Salbold**
(DIE GRÜNEN)

Warum werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie alle Entwicklungen bezüglich des Stirling-Motoren-Konzeptes nur als Verbundprojekt behandelt und gefördert, und warum werden in diesem Bereich Allein-Entwickler nicht gefördert?

**Antwort des Bundesminister Dr. Riesenhuber
vom 29. Juni 1987**

Die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sind für alle Bereiche der Forschungsförderung identisch. Auch auf dem Gebiet der Stirling-Motor-Entwicklung sind sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundprojekte förderbar.

Nach eingehender fachlicher Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit wird in allen Fällen die jeweils beste Projektstruktur gewählt. Auf dem Gebiet der Stirling-Motor-Entwicklung war dies in einem Fall ein Verbund einer kleineren und einer größeren Firma. In einem zweiten Fall wurde ein Einzelvorhaben gefördert; dieses wurde allerdings von der geförderten Firma vorzeitig abgebrochen.

Bonn, den 3. Juli 1987

